

Niederschrift

Gremium	Sitzung - SR/025(VI)/16			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Stadtrat	Donnerstag, 17.03.2016	Ratssaal	14:00Uhr	18:00Uhr

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Durchführung feststellender Beschlüsse
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Beschlussprotokolle der 023./024. (VI) Sitzungen des Stadtrates am 21.01/18.02.2016 - öffentlicher Teil
 - 3.1 Beschlussprotokoll der 023. (VI) Sitzung des Stadtrates am 21.01.16 - öffentlicher Teil T0009/16
 - 3.2 Beschlussprotokoll der 024.(VI) Sitzung des Stadtrates am 18.02.16 - öffentlicher Teil T0022/16
- 4 Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen und sonst in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse T0027/16
- 5 Aktuelle Information - Flüchtlingssituation in Magdeburg

6	Beschlussfassung durch den Stadtrat	
6.1	Genehmigung der Annahme einer Sponsoringleistung gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA BE: Beigeordneter für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung	DS0013/16
6.2	Genehmigung der Annahme von Sponsoringleistungen gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA BE: Beigeordneter für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung	DS0060/16
6.3	Beschluss über den Jahresabschluss der Landeshauptstadt Magdeburg per 31.12.2014 gem. § 118 KVG LSA BE: Bürgermeister	DS0525/15
6.4	Jahresabschluss 2014 der Betreibergesellschaft Forschungs- und Entwicklungszentrum Magdeburg mbH (FEZM) BE: Bürgermeister	DS0015/16
6.5	Betreibung Schiffshebewerk BE: Beigeordneter für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit	DS0044/16
6.6	"Ottonianum Magdeburg. Das Museum am Dom" BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport	DS0011/16
6.6.1	"Ottonianum Magdeburg. Das Museum am Dom" Kulturausschuss	DS0011/16/1
6.6.1.1	„Ottonianum Magdeburg. Das Museum am Dom!“ Fraktion CDU/FDP/BfM	DS0011/16/1/1
6.6.2	"Ottonianum Magdeburg. Das Museum am Dom" Fraktion DIE LINKE und SR Wendenkampf future! - die junge Alternative!	DS0011/16/2
6.7	Zweite Änderungssatzung der Eigenbetriebssatzung für den Eigenbetrieb Konservatorium Georg Philipp Telemann BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport	DS0553/15
6.8	Behandlung der Stellungnahmen (Zwischenabwägung) zum Bebauungsplan Nr. 483-2 "Alt Salbke Ost" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0426/15
6.9	Öffentliche Auslegung des 3. Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 483-2 "Alt Salbke Ost" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0427/15
6.10	Einleitung Satzungsverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 174-3.1 "Agnetenstraße 20/21" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0478/15

6.11	Abwägung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 455-2.1 "Schönebecker Straße 51" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0513/15
6.12	Satzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 455-2.1 "Schönebecker Straße 51" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0514/15
6.13	Behandlung der Stellungnahmen zum Bebauungsplan 301-4C "Rennebogen/Gerstengrund" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0533/15
6.14	Satzung zum Bebauungsplan Nr. 301-4C "Rennebogen/Gerstengrund" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0534/15
6.15	Behandlung der Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 250-5.1 "Haus der Athleten" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0536/15
6.16	Satzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 250-5.1 "Haus der Athleten" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0537/15
6.17	Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 343-1 "Lemsdorf-Klinketal" im Teilbereich BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0556/15
6.18	Abwägung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 153-1.1 "Ziolkowskistraße 15 g,f" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0559/15
6.19	Satzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 153-1.1 "Ziolkowskistraße 15 f,g" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0560/15
6.20	1. Änderung im Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 354-3 "Auf den Höhen", Zwischenabwägung und öffentliche Auslegung des Änderungsentwurfs BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0565/15
6.21	Fortschreibung "Städtebaulicher Rahmenplan Rotehorninsel" Stand März 2015 BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0125/15
6.21.1	Fortschreibung "Städtebaulicher Rahmenplan Rotehorninsel" Stand März 2015 Oberbürgermeister	DS0125/15/1
6.21.1. 1	Fortschreibung "Städtebaulicher Rahmenplan Rotehorninsel" Stand März 2015 Ausschuss StBV	DS0125/15/1/1

6.21.1. 1.1	Fortschreibung „Städtebaulicher Rahmenplan Rothehorninsel“ Fraktion DIE LINKE	DS0125/15/1/1/ 1
6.21.1. 2	Fortschreibung "Städtebaulicher Rahmenplan Rotehorninsel" Stand März 2015 Fraktion CDU/FDP/BfM	DS0125/15/1/2
6.21.1. 3	Fortschreibung "Städtebaulicher Rahmenplan Rotehorninsel" Stand März 2015 SPD-Stadtratsfraktion	DS0125/15/1/2/ 1
6.21.2	Fortschreibung "Städtebaulicher Rahmenplan Rotehorninsel" Stand März 2015 Fraktion Bündnis90/Die Grünen	DS0125/15/2
6.21.3	Fortschreibung "Städtebaulicher Rahmenplan Rotehorninsel" Stand März 2015 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	DS0125/15/3
6.22	Satzung für das Sanierungsgebiet "Sudenburg Nord" im vereinfachten Verfahren nach § 136 BauGB i.V. m. § 142 (4) BauGB BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0571/15
7	Beschlussfassung durch den Stadtrat - Anträge	
7.1	Sanierung des Gedenksteins am Petriförder SPD-Stadtratsfraktion WV v. 08.10.15	A0110/15
7.1.1	Sanierung des Gedenksteins am Petriförder	S0286/15
7.2	Überprüfung des Einsatzes von RWE SmartSchool Technologie an den Schulen zur Energieeinsparung SR Buller WV v. 05.11.2015	A0122/15
7.2.1	Überprüfung des Einsatzes von RWE SmartSchool Technologie an den Schulen zur Energieeinsparung	S0285/15
7.3	Berichterstattung zur Kriminalstatistik Fraktion CDU/FDP/BfM WV v. 03.12.15	A0140/15
7.3.1	Berichterstattung zur Kriminalstatistik	S0292/15
7.4	Radverkehr auf dem Nordabschnitt ganzjährig sichern Fraktion Bündnis 90/Die Grünen WV v. 03.12.15	A0141/15

7.4.1	Radverkehr auf dem Nordabschnitt ganzjährig sichern Neuanträge	S0018/16
7.5	Beleuchtung Parkanlage Harsdorfer Straße SPD-Stadtratsfraktion	A0015/16
7.6	Fortschreibung Quartiersvereinbarung Neu-Olvenstedt 2016 SPD-Stadtratsfraktion	A0016/16
7.6.1	Fortschreibung Quartiersvereinbarung Neu-Olvenstedt 2016 Fraktion DIE LINKE	A0016/16/1
7.7	Antistau- und Baustellenbeauftragte(r) Innenstadt Fraktion CDU/FDP/BfM	A0023/16
7.8	Anpassung Sozialplanung Fraktion Bündnis90/Die Grünen	A0021/16
7.9	Erstattung von Fahrtkosten für Magdeburger Schulen SPD-Stadtratsfraktion	A0014/16
7.9.1	Erstattung von Fahrtkosten für Magdeburger Schulen Fraktion DIE LINKE	A0014/16/1
7.10	Parkmöglichkeiten Brückfeld Fraktion CDU/FDP/BfM	A0018/16
7.11	Parkleitsystem Ostelbien Fraktion CDU/FDP/BfM	A0020/16
7.12	Beschleunigung Bauvorhaben Olvenstedt Fraktion CDU/FDP/BfM und SPD- Stadtratsfraktion	A0022/16
7.12.1	Beschleunigung Bauvorhaben Olvenstedt Fraktion DIE LINKE	A0022/16/1
7.13	Verkehrsreduzierung in Cracau SPD-Stadtratsfraktion und Fraktion DIE LINKE	A0024/16
7.14	Änderung des aktuellen Entwurfs des Bebauungsplanes 262-2 „Verlängerte Friedrich-Ebert-Straße“ SPD-Stadtratsfraktion, Fraktion Bündnis90/Die Grünen, SR Köpp	A0025/16
7.15	Partnerschaft für Demokratie Interfraktionell	A0019/16
7.16	Kostenübernahme von bewilligten und durchgeführten Projekten des GWA-Initiativfonds 2015 Fraktion DIE LINKE	A0026/16

7.17	Schaffung von zwei Stellen für zusätzliche Lehrkräfte an der Volkshochschule Magdeburg Fraktion DIE LINKE	A0027/16
8	Einwohnerfragestunde Gemäß § 28 KVG LSA i.V. mit § 14 der Hauptsatzung der LH Magdeburg führt der Stadtrat zwischen 17.00 Uhr und 17.30 Uhr eine Einwohnerfragestunde durch	
9	Anfragen und Anregungen an die Verwaltung	
9.1	Parkplatzsituation Herrenkrugstraße SR Rupsch	F0051/16
9.2	Entwurfsplanung für den Platz am Gesundheitsamt SR Ehlebe	F0047/16
9.3	In einigen ostelbischen Bereichen weit entfernt von Bus und Bahn SR Köpp	F0050/16
9.4	Nutzen der Arbeit des Seniorenbeirates SR Westphal	F0043/16
9.5	Verwendung des Differenzbetrages aus Pachteinnahmen/ Finanzierung der Magdeburger Tafelgärten SR Zander	F0049/16
9.6	Verbesserung der Verkehrssituation und Verlängerung der Tempo 30 Zone in Alt Salbke SR`n Steinmetz	F0053/16
9.7	Stadt verweigert Zuschuss, Kontaktkaffee in Cracau muss schließen SR Köpp	F0054/16
9.8	Sitzgelegenheit an der Haltestelle Hans-Eisler-Platz SR Ehlebe	F0055/16
9.9	Brandsicherheitsschau an Schulen SR Jannack	F0048/16
9.10	Bautätigkeiten im Stadtteil Friedensweiler SR Rösler	F0052/16
10	Informationsvorlagen	
10.1	Bilanz der städtepartnerschaftlichen Arbeit 2014 und 2015	I0058/16
10.2	Unterstützung des Kriseninterventionsdienstes	I0033/16

10.3	Hochwasserschutzmaßnahmen im Umflutkanal und der Alten Elbe (Stadtstrecke)	I0019/16
10.4	Telefonschleife mit Telemann-Musik	I0011/16
10.5	Projektstatus Hochwasser (MVB)	I0025/16
10.6	Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Magdeburg für das Jahr 2016 - Schreiben des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt vom 20. Januar 2016	I0005/16
10.7	Vervollständigung der Allee auf dem Breiten Weg	I0317/15
10.8	Integrierung der Stadtmedienstelle in die Stadtbibliothek	I0039/16
10.9	Raumprogramm IGS "Willy Brandt"	I0035/16
10.10	Imkerei an Schulen	I0348/15
10.11	Berichterstattung des Seniorenbeirates der Landeshauptstadt Magdeburg	I0016/16
10.12	Einladung zur Einwohnerversammlung für den Stadtteil Reform	I0067/16

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Durchführung feststellender Beschlüsse

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Schumann eröffnet die 25.(VI) Sitzung und begrüßt die anwesenden Stadträte, Gäste, Mitarbeiter der Verwaltung und Medienvertreter. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Soll	56 Stadträtinnen/Stadträte		
Oberbürgermeister	1		
zu Beginn anwesend	35	“	“
maximal anwesend	51	“	“
entschuldigt	6	“	“

Auf Antrag der Fraktion Magdeburger Gartenpartei nimmt der Stadtrat durch feststellenden Beschluss zustimmend zur Kenntnis:

Beschluss-Nr. 809-025(VI)16

Die Fraktion Magdeburger Gartenpartei entsendet Herrn Peter Uhlmann als Sachkundigen Einwohner in den Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten.

Auf Antrag der Fraktion DIE LINKE nimmt der Stadtrat durch feststellenden Beschluss zustimmend zur Kenntnis:

Beschluss-Nr. 810-025(VI)16

Anstelle des bisherigen stellvertretendes Mitgliedes Stadträtin Andrea Nowotny im Umlegungsausschuss wird als neues stellvertretendes Mitglied Stadtrat Dennis Jannack benannt.

Auf Antrag der Fraktion CDU/FDP/BfM nimmt der Stadtrat durch feststellenden Beschluss zustimmend zur Kenntnis:

Beschluss-Nr. 811-025(VI)16

In den Aufsichtsrat der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG wird anstelle des Stadtrates Gunter Schindehütte der Stadtrat Wigbert Schwenke MdL als Vertreter der Fraktion CDU/FDP/BfM im Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg entsandt.

2. Bestätigung der Tagesordnung

1. zurückgezogene TOP

Die TOP 6.11 – DS0513/15 und 6.12 – DS0514/15 werden von der heutigen Tagesordnung **zurückgezogen**.

Der TOP 7.3 – A0140/16 wird von der Fraktion CDU/FDP/BfM **zurückgezogen**.

2. Hinweise

Bezüglich der Beantragung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, den TOP 10.9 – I0035/16 zu vertagen, da noch einmal im Ausschuss BSS am 11.04.16 darüber beraten werden soll, führt der Vorsitzende des Stadtrates Herr Schumann aus, dass dies unabhängig von einer heutigen Kenntnisnahme der Information I0035/16 getan werden kann.

Die veränderte Tagesordnung der 025.(VI) Sitzung des Stadtrates wird einstimmig **bestätigt**.

3. Bestätigung der Beschlussprotokolle der 023./024. (VI)
Sitzungen des Stadtrates am 21.01/18.02.2016 - öffentlicher Teil
-

Änderungen zum Beschlussprotokoll der 023.(VI) Sitzung des Stadtrates am 21.01.2016 – öffentlicher Teil

Redaktionelle Änderung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen :

Auf der Seite 10 ist unter TOP 5 der 6. Absatz wie folgt zu formulieren:

Stadtrat Herbst, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, bezeichnet es als nicht glücklich, dass, entgegen ursprünglicher Zusagen, in der Magdeburger Erstaufnahmeeinrichtung in der Breitscheidstraße keine Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) vorgesehen ist.

Auf der Seite 23 muss es unter TOP 7.8. im 5. Absatz und im letzten Absatz richtig heißen:

..... DS0509/15

Redaktionelle Änderung der Fraktion DIE LINKE:

TOP 6, Widerspruch des OBs gegen den Beschluss des Stadtrates (Hyparschale), S. 12, Absatz 3, bitte ich um Austausch des dortigen Textes durch die Transkription vom O-Ton des Tonbandmitschnittes:

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei, fragt: An welchem Tag, in welcher Stadtratssitzung, mit welcher Drucksache der Stadtrat darüber informiert worden ist, dass die von ihm beschlossenen 1,7 Mio. EUR nicht ausreichen? Wenn Sie heute in Widerspruch gehen zu unserem Antrag, dem Antrag der Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei, dann stimmt das formal zwar heute und hier, aber es blendet völlig aus, lieber Herr Oberbürgermeister, dass dieser Antrag ursprünglich Ihr eigener war. Dann müssten wir gern mal wissen, wann denn dieser Beschluss, den wir hier mehrheitlich gefasst haben (Sicherung des Gebäudes und der Dachkonstruktion) umgesetzt wurde.

Hinzu kommt das amouröse Gutachten, das kennen wir nicht. Wann bekommen wir eigentlich dieses Gutachten? Warum halten Sie uns dieses Gutachten vor und warum werden wir nicht darüber informiert, dass KGM offenbar diesen Beschluss nicht umsetzen kann – seit zwei Jahren schon?

TOP 6, Widerspruch des OBs gegen den Beschluss des Stadtrates (Hyparschale), S. 12, Absatz 4, bitte ich um Ergänzung des dortigen Textes durch die Transkription vom O-Ton des Tonbandmitschnittes zur Aussage des Oberbürgermeisters:

Und das Gutachten habe ich in der letzten Sitzung Herrn Schuster, weil er Experte ist und das lesen kann, mal gegeben. Das ist ein Fachgutachten von vier Professoren.

TOP 6, Widerspruch des OBs gegen den Beschluss des Stadtrates (Hyparschale), S. 14, Absatz 3, bitte ich um Austausch des dortigen Textes durch die Transkription vom O-Ton des Tonbandmitschnittes:

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei, sagt: Wenn das jetzt neu ausgeschrieben wird, kommen vielleicht neue Bewerber mit noch traumhafteren Angeboten und die Seifenblase zerplatzt auch. Es muss also jetzt eine Beschlusslage geben, die den OB in die Lage versetzt, zu handeln. Damals, 2013, hat der Stadtrat im Grunde beschlossen, dass wir das Objekt erhalten wollen. Wenn der Oberbürgermeister zu seiner eigenen Drucksache heute in Widerspruch geht, interessiert mich die Frage: Muss nicht erstmal dieser Beschluss von 2013 aufgehoben werden, oder reicht dazu, zu sich selbst in Widerspruch zu gehen? Das ist mir neu, das haben wir hier noch nicht gehabt. Ich will Rechtssicherheit. Das muss geklärt werden.“

(Dann Abstimmung. Keine Antwort vom OB auf die zuletzt gestellten Fragen.)

Das redaktionell geänderte Beschlussprotokoll der 023.(VI) Sitzung des Stadtrates am 21.01.2016 – öffentlicher Teil - wird vom Stadtrat einstimmig **bestätigt**.

Das Beschlussprotokoll der 024.(VI) Sitzung des Stadtrates am 18.02.2016 – öffentlicher Teil – wird vom Stadtrat einstimmig **bestätigt**.

4. Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen und sonst in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

T0027/16

Die vorliegende Information wird zur Kenntnis genommen.

5. Aktuelle Information - Flüchtlingssituation in Magdeburg

Zu Beginn seiner Ausführungen informiert der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper über einen Vorfall, der sich gestern Abend in der Stadt zugetragen hat.

Der Beigeordnete Herr Dr. Scheidemann hatte gestern im Stadtplanungsamt eine Delegation aus Japan empfangen. Die Teilnehmer waren Architekturstudenten aus Tokio. Diese wurden gestern vom Stadtplanungsamt durch die Stadt geführt mit einem Mitarbeiter, der gut japanisch kann und sie waren den ganzen Tag über, über das, was sie hier gesehen haben, begeistert. Am Abend besuchten sie den Hasselbachplatz und wurden dort aus einem schwarzen Auto mit JL Kennzeichen mit Eis und anderen Sachen beworfen und beleidigt.

Herr Dr. Trümper betont ausdrücklich, dass dieser Tatbestand, dass in der Stadt Magdeburg Ausländer – Japaner in diesem Fall - angegriffen und beworfen werden mit Eistöten, nicht hinnehmbar und nicht zu tolerieren ist.

Er stellt klar, dass alle Menschen, egal welchen Status sie haben, hier fair und ordentlich behandelt werden sollen.

Im Folgenden gibt der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper einen aktuellen Sachstandsbericht zur derzeitigen Flüchtlingssituation in Magdeburg und merkt an, dass seit Februar keine allzu großen Änderungen eingetreten sind.

Aktuell hat die Stadt Magdeburg 15.291 Ausländer. In dieser Zahl sind alle Personengruppen, also auch Studenten, Wissenschaftler und Asylbewerber enthalten.

Ende des Jahres 2015 waren es 2283 Asylbewerber, die noch im Verfahren sind.

Mit Stand vom 29.02.16 waren es noch 1817 Asylbewerber, wovon die meisten den Aufenthaltsstatus bekommen haben.

Herr Dr. Trümper erläutert, dass das BAMF in den letzten Monaten sehr häufig und schnell bei den Personen, die den Aufenthaltsstatus mit großer Wahrscheinlichkeit bekommen, entscheidet.

Es seien also für in Magdeburg lebende Personen Entscheidungen getroffen worden, in der Größenordnung von 544 Fällen, die alle den Aufenthaltsstatus bekommen haben.

Zusammen mit den ca. 1000 Personen, die Bleiberechtigung für 3 Jahre im Jahr 2015 erhalten haben, leben derzeit also ca. 1500 Personen mit diesem Status in der Stadt. ,

Herr Dr. Trümper erklärt, dass davon ausgegangen werden kann, dass dazu in den nächsten Monaten wahrscheinlich noch 800 Personen mit Aufenthaltsstatus dazu kommen werden. Das würde bedeuten, dass Mitte des Jahres ca. 2.300 Asylbewerber als Bedarfsgemeinschaften Wohnungen suchen.

Dieser Prozess wird von der Stadt intensiv begleitet. Man sei bemüht, erklärt der Oberbürgermeister, dass Menschen mit Aufenthaltsstatus ganz normale Wohnungen, über die gesamte Stadt verteilt, zugewiesen bekommen.

Er betont, dass die meisten Asylbewerber dies aufgrund der Sprachbarrieren allein nicht schaffen und Hilfe benötigen.

Er wirbt dafür, die Bürgerinnen und Bürger der Stadt zu motivieren, über Patenschaften oder andere Wege den Menschen bei Behördengängen etc. behilflich zu sein.

Im Weiteren gibt Herr Dr. Trümper bekannt, dass in den ersten beiden Monaten dieses Jahres 317 neue Asylsuchende der Stadt zugewiesen wurden und es seit zwei Wochen keine weiteren

Zuweisungen mehr gab. Von den 317 Asylsuchenden waren ca. 239 Syrer, 60 Personen aus Afghanistan und 11 Personen aus dem Iran.
Erstmals waren darunter Personen, die bereits einen Aufenthaltsstatus haben.

Eingehend auf das aktuelle Anerkennungsverfahren durch das BAMF führt er aus, dass aktuell Personen aus Afghanistan, Albanien, Armenien und viele weitere Personen nahezu keine Anerkennung bekommen.

Im Prinzip würden aktuell nur Syrer und Menschen aus dem Irak anerkannt.

Herr Dr. Trümper führt weiter aus, dass über 544 Fälle bereits durch das BAMF in Halberstadt entschieden worden ist. Er erklärt, dass die Zahl der Familien steigt, was sich bei der Wohnungssuche genauso schwierig gestaltet wie bei der Suche nach Einraumwohnungen für Alleinstehende.

Zur Frage der Aufenthaltsbeendigungen gibt Herr Dr. Trümper bekannt, dass 28 Personen abgeschoben worden sind, 39 freiwillig ausreisten und 25 Personen, die abgeschoben werden sollten, untergetaucht und nicht mehr auffindbar sind.

Bezüglich der in Magdeburg etablierten Landesaufnahmeeinrichtungen, Neustädter Höfe und Herrenkrug, gibt Herr Dr. Trümper bekannt, dass 31 Personen in die Neustädter Höfe eingezogen sind. Diese 31 Personen sind umverteilte Personen aus anderen Landeseinrichtungen, die schon die Gesundheitsversorgung erhielten und die auch keine unbegleiteten Minderjährigen sind.

Hier sei die Stadt in der Pflicht, das Ausländerrecht zu vollziehen und auch die Geldzahlungen auszureichen.

Herr Dr. Trümper informiert, dass es hierzu eine Anlaufberatung am 10. März 2016 gab und heute begonnen worden ist, die Neustädter Höfe zu belegen. Zum weiteren Verfahren beim Umzug aus der Gemeinschaftsunterkunft in normale Wohnungen wird derzeit ein Konzept erarbeitet, was demnächst dem Stadtrat vorgestellt wird.

In diesem Zusammenhang verweist Herr Dr. Trümper auf das Problem bei der Versorgung mit Kita-Plätzen, da immer mehr ausländische Frauen Deutschkurse machen wollen, deren kleine Kinder dann in einer Einrichtung betreut werden müssen.

Er macht deutlich, dass die Einrichtungen fast zu 100 % ausgelastet sind und sich eine Lösung des Problems als schwierig gestaltet. Er weist darauf hin, dass eine kurzfristige Lösung nicht zu erwarten sei.

Bezüglich der derzeit nicht problematischen Situation im Schulbereich verweist er auf eine am vergangenen Dienstag freigegebene Vorlage.

6. Beschlussfassung durch den Stadtrat

-
- 6.1. Genehmigung der Annahme einer Sponsoringleistung gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA DS0013/16
BE: Beigeordneter für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung
-

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 812-025(VI)16

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg stimmt der Annahme einer Sponsoringleistung für die Unterstützung des Projektes Administrations Go Europe – platform for e-learning and updating supports (AGE+) in Form einer Sachleistung mit einem Wert von ca. 7.000,00 Euro (3.500,00 EUR in 2016 und 3.500,00 EUR in 2017) zu.

-
- 6.2. Genehmigung der Annahme von Sponsoringleistungen gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA DS0060/16
BE: Beigeordneter für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung
-

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 813-025(VI)16

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg stimmt der Annahme einer Sponsoringleistung für die Durchführung des RoboCup 2016 in Höhe von 2.000,00 Euro zu.
2. Der Stadtrat stimmt der Annahme von vier Sponsoringleistungen für die Durchführung der Maßnahme „Lange Nacht der Wissenschaft 2016“ mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 16.000,00 Euro zu.
3. Der Stadtrat stimmt der Annahme der aufgrund von 11 Kooperationsvereinbarungen mit den beteiligten Kooperationspartnern vereinbarten Beiträge für die Kosten für die gemeinsame Organisation und Durchführung der Veranstaltung „Lange Nacht der Wissenschaft 2016“ mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 23.500,00 Euro zu.
4. Der Stadtrat stimmt der Annahme der aufgrund von 8 Kooperationsvereinbarungen mit den beteiligten Kooperationspartnern vereinbarten Beiträge für die Kosten für die gemeinsame Organisation und Durchführung des Rahmenprogramms des RoboCup 2016 „Technik begeistert – Perspektive MINT“ mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 16.400,00 Euro zu.

6.3. Beschluss über den Jahresabschluss der Landeshauptstadt Magdeburg per 31.12.2014 gem. § 118 KVG LSA DS0525/15
BE: Bürgermeister

Der Bürgermeister Herr Zimmermann bringt die Drucksache DS0525/15 umfassend ein und gibt dabei Erläuterungen zum Ergebnis und zu den Kennziffern der Bilanz. Er verweist in diesem Zusammenhang auf bestehende Verbindlichkeiten der Stadt. Herr Zimmermann dankt allen Beteiligten bei der Erarbeitung der vorliegenden Drucksache DS0525/15 und dem Rechnungsprüfungsamt für die gute Zusammenarbeit. Er bittet abschließend um Zustimmung zur Drucksache DS0525/15.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler dankt der Verwaltung für die zügige Erarbeitung der vorliegenden Drucksache DS0525/15. Er merkt an, dass er über das Abschmelzen des Anlagevermögens besorgt ist. Er äußert die Bitte in Richtung Land, die Kommunen ausreichend finanziell zu unterstützen, um Stabilität zu erreichen.

Der Vorsitzende des Ausschusses FG Stadtrat Stern informiert über die Diskussion im Ausschuss.

Der Vorsitzende des Ausschusses RPB Stadträtin Boeck informiert über die Kritikpunkte und offenen Fragen des Ausschusses.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 814-025(VU)16

1. Der Oberbürgermeister stellt gem. § 118 Abs. 1 KVG LSA und auf der Basis des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes vom 30.11.2015 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses fest.
2. Der Stadtrat beschließt gem. § 120 Abs. 1 Satz 4 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2014 mit einer Bilanzsumme von 1.960.066.141,26 EUR. Der Jahresüberschuss in Höhe von 603.358,40 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Stadtrat erteilt dem Oberbürgermeister gem. § 120 Abs. 1 Satz 5 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2014 (Jahresabschluss 2014) die Entlastung.

- 6.4. Jahresabschluss 2014 der Betreibergesellschaft Forschungs- und Entwicklungszentrum Magdeburg mbH (FEZM) DS0015/16
BE: Bürgermeister
-

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 815-025(VI)16

1. Der Stadtrat nimmt den vom Wirtschaftsprüfer Georg Rainer Rätze geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2014 der Betreibergesellschaft Forschungs- und Entwicklungszentrum Magdeburg mbH (FEZM) zur Kenntnis.
2. Der Gesellschaftervertreter der FEZM wird angewiesen:
 - den Jahresabschluss 2014 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 2.600.305,51 EUR und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.675,52 EUR festzustellen,
 - den Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.675,52 EUR mit dem Verlustvortrag in Höhe von 243.934,17 EUR zu verrechnen und den gesamten Verlustvortrag in Höhe von 247.609,69 EUR auf neue Rechnung vorzutragen,
 - den Geschäftsführern, Herrn Prof. Dr. Münch und Herrn Prof. Dr. Andreas Geiger sowie dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung zu erteilen,
 - den Wirtschaftsprüfer Georg Rainer Rätze zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2015 zu bestellen.

- 6.5. Betreuung Schiffshebewerk DS0044/16
BE: Beigeordneter für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit
-

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 816-025(VI)16

1. Zu den bereits mit Beschluss-Nr. 1348-49(V)12 jährlich bereitgestellten Mitteln in Höhe von 50.000 EUR wird die Landeshauptstadt Magdeburg ab dem Haushaltsjahr 2016

jährlich zusätzlich 142.000 EUR zur Verfügung stellen. Die zusätzlichen Kosten sind bereits mit Beschluss-Nr. 756-022(VI)15 zum Haushalt 2016 im Deckungskreis Schiffshebewerk eingestellt.

2. Die Landeshauptstadt Magdeburg finanziert zwei unbefristete Personalstellen der GISE mbH in der Entgeltgruppe 4 TVöD Stufe 2 im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassung als Unterstützung für den laufenden Betrieb des Schiffshebewerkes jeweils ab dem 01.04.2016.
3. Die Finanzierung dieser beiden Stellen in Höhe von 51.100,00 EUR für das Jahr 2016 erfolgt aus dem Budget 3.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit der Region weitere Verhandlungen zur finanziellen Beteiligung an der Betreuung des Schiffshebewerkes zu führen.
5. Vor der Haushaltsberatung 2017 wird dem Stadtrat ein Finanzierungsplan zur Betreuung des Schiffshebewerkes für das Haushaltsjahr 2017 vorgelegt.

6.6. "Ottonianum Magdeburg. Das Museum am Dom"

DS0011/16

BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport

Der Beigeordnete für Kultur, Schule und Sport Herr Prof. Dr. Puhle bringt die Drucksache DS0011/16 ein.

Der Vorsitzende des Kulturausschusses Stadtrat Müller informiert über die intensive Befassung der Drucksache DS0011/16 im Ausschuss und bezeichnet die Zusammenarbeit als konstruktiv. Er hält in seinen weiteren Ausführungen die vorliegende Drucksache DS0011/16 als dünn und bringt den Änderungsantrag DS0011/16/1 ein.

Stadtrat Hoffmann, Fraktion CDU/FDP/BfM, bringt den Änderungsantrag DS0011/16/1/1 ein und merkt an, dass man die Bürgermeinung berücksichtigen sollte.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper geht auf die Anmerkungen des Stadtrates Hoffmann, Fraktion CDU/FDP/BfM ein. Er erklärt, dass der Stadt nichts gehört, was dort ausgestellt werden soll. Er bittet darum, den Vorschlag der drei Kooperationspartner zu würdigen und nicht abzuwerten.

Stadtrat Jannack, Fraktion DIE LINKE, bringt den Änderungsantrag DS0011/16/2 ein.

Stadträtin Schumann, Fraktion CDU/FDP/BfM, erläutert die Beweggründe des Änderungsantrages DS0011/16/1 des Ausschusses K und bittet um Zustimmung.

Der Beigeordnete für Kultur, Schule und Sport Herr Prof. Dr. Puhle erklärt das Zustandekommen des Namensvorschlages durch die 3 wissenschaftlichen Institutionen. Er verweist in diesem Zusammenhang auf große erfolgreiche Ausstellungen im Land, die durch die 3 Institutionen mitgestaltet wurden.

Stadtrat Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion, fragt nach, warum der Name „Editha“ nicht berücksichtigt wurde.

Der Vorsitzende des Ausschusses K Stadtrat Müller erklärt, dass es sich bei dem Namensvorschlag im Änderungsantrag DS0011/16/1 des Ausschusses K um einen Kompromissvorschlag handelt und bittet darum, diesem zu folgen.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler beantragt eine Auszeit von 3 Minuten.

Im Anschluss erfolgt die Abstimmung zum Änderungsantrag DS0011/16/2 der Fraktion DIE LINKE und des Stadtrates Wendenkampf, future! – Die junge Alternative!.

Gemäß Änderungsantrag DS0011/16/2 der Fraktion DIE LINKE und des Stadtrates Wendenkampf, future! – Die junge Alternative!, **beschließt** der Stadtrat mit 19 Ja-, 13 Neinstimmen und 8 Enthaltungen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der Diskussion mit den weiteren zwei Kooperationspartnern des Magdeburger Dommuseums um die Namensfindung dieser bedeutenden Einrichtung die Diskussion unter den Einwohnerinnen und Einwohnern aufzunehmen und folgenden Namen einzubringen und vorzuschlagen:

„Dommuseum Magdeburg“

Mit der Beschlussfassung zum Änderungsantrag DS0011/16/2 der Fraktion DIE LINKE und des Stadtrates Wendenkampf, future! – Die junge Alternative!, hat sich eine Beschlussfassung zum Änderungsantrag DS0011/16/1 des Kulturausschusses und zum Änderungsantrag DS0011/16/1/1 der Fraktion CDU/FDP/BfM **erledigt**.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des Änderungsantrages DS0011/16/2 der Fraktion DIE LINKE und des Stadtrates Wendenkampf, future! – Die junge Alternative!, mehrheitlich, bei 8 Gegenstimmen und 7 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 817-025(VI)16

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der Diskussion mit den weiteren zwei Kooperationspartnern des Magdeburger Dommuseums um die Namensfindung dieser bedeutenden Einrichtung die Diskussion unter den Einwohnerinnen und Einwohnern aufzunehmen und folgenden Namen einzubringen und vorzuschlagen:

„Dommuseum Magdeburg“

- 6.7. Zweite Änderungssatzung der Eigenbetriebssatzung für den Eigenbetrieb Konservatorium Georg Philipp Telemann DS0553/15
BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport
-

Stadtrat Schumann, Fraktion CDU/FDP/BfM, erklärt gemäß § 33 KVG LSA sein Mitwirkungsverbot und nimmt nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

Die 1. stellv. Vorsitzende Frau Wübbenhorst übernimmt die Sitzungsleitung.

Der BA Konservatorium empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 48 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 818-025(VI)16

Der Stadtrat beschließt die zweite Änderungssatzung der Eigenbetriebssatzung für den Eigenbetrieb Konservatorium Georg Philipp Telemann gemäß den beiliegenden Anlagen.

- 6.8. Behandlung der Stellungnahmen (Zwischenabwägung) zum Bebauungsplan Nr. 483-2 "Alt Salbke Ost" DS0426/15
BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr
-

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Schumann übernimmt die Sitzungsleitung.

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 819-025(VI)16

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB in den Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:

Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt vorbehaltlich der abschließenden Entscheidung des Stadtrates über die vorgebrachten Stellungnahmen (Abwägungskatalog).

Zur Behandlung der Stellungnahmen ergehen folgende Einzelbeschlüsse:

2.1 mündliche Stellungnahme aus Bürgerversammlung (Abwägungskatalog Nr. 3.1, lfd. Nr. 1)

a) Stellungnahme: Spielen die Flugbewegungen am Flugplatz Magdeburg eine Rolle bei der Störfallberechnung?

b) Abwägung: Im Bebauungsplanverfahren wurden bereits die vom Betreiber des Störfallbetriebes erarbeiteten Achtungsabstände gutachterlich geprüft. Im Gutachten wurde von der Einbeziehung des Flugverkehrs abgesehen. Das Gutachten wurde von dem zuständigen Landesverwaltungsamt geprüft und diesbezüglich Stellung genommen. Auf die Einbeziehung der Flugrouten wurde in der Stellungnahme des Landesverwaltungsamtes nicht eingegangen.

Beschluss 2.1: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

2.2 mündliche Stellungnahme aus Bürgerversammlung (Abwägungskatalog Nr. 3.1, lfd. Nr. 3)

a) Stellungnahme: Warum wird der Geltungsbereich des B-Planes nicht vergrößert, auch um eventuell das Vorkaufsrecht der Gemeinde gegenüber Grundstücken außerhalb des aktuellen Geltungsbereiches wahrnehmen zu können?

b) Abwägung: Der Geltungsbereich orientiert sich an dem Erhaltungs- und Sanierungssatzungsgebiet sowie an dem Bereich des alten Dorfkernes mit den sanierungsbedürftigen Immobilien. Ein Bebauungsplan ist für das allgemeine Vorkaufsrecht lediglich relevant, soweit es sich um Flächen handelt, die gem. B-Plan mit einer Nutzung für öffentliche Zwecke oder für Ausgleichsflächen oder –maßnahmen festgesetzt sind. Das Vorkaufsrecht der sonstigen Grundstücke könnte in einer Vorkaufsrechtssatzung geregelt werden. Für Salbke ist diese jedoch nicht geplant. Die Notwendigkeit einer Änderung des Geltungsbereiches bestätigt sich nicht.

Beschluss 2.2: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

2.3 mündliche Stellungnahme aus Bürgerversammlung (Abwägungskatalog Nr. 3.1, lfd. Nr. 4)

a) Stellungnahme: Die Staubentwicklung von den Getreidesilos der Getreide AG sollte ebenfalls untersucht werden.

b) Abwägung: Die Staubentwicklung erfolgt aufgrund der Tätigkeit eines genehmigten Betriebes, welcher Bestandsschutz genießt. Der Bebauungsplan 483-2 „Alt Salbke Ost“ begünstigt kein Vorhaben außerhalb des bereits dicht bebauten Ortskernes. Eine Verschärfung der Gemengelage ist somit nicht zu erwarten, und somit eine Untersuchung der Staubentwicklung nicht vorgesehen. Der Hinweis wurde dem Bauordnungsamt weitergeleitet.

Beschluss 2.3: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

2.4 mündliche Stellungnahme aus Bürgerversammlung (Abwägungskatalog Nr. 3.1, lfd. Nr. 5)

a) Stellungnahme: Die südliche Bebauung der Oschersleber Straße sollte in den räumlichen Geltungsbereich des B-Planes aufgenommen werden, um ebenfalls eine bestimmte Bebauung festsetzen zu können.

b) Abwägung: Der Bereich südlich der Oschersleber Straße ist im Flächennutzungsplan als gewerbliche Baufläche festgesetzt. Eine Verschärfung der Gemengelage zwischen Industrie/Gewerbe und der überwiegenden Wohnnutzung des alten Dorfkernes Salbke ist nicht Ziel des Bebauungsplanverfahrens. Der räumliche Geltungsbereich orientiert sich an den Grenzen des Erhaltungssatzungsgebietes und der Sanierungssatzung. Ziel der Planung ist u.a. die planerische Konkretisierung der Erhaltungssatzungsziele. Eine Änderung des Geltungsbereiches ist nicht vorgesehen.

Beschluss 2.4: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

2.5 mündliche Stellungnahme aus Bürgerversammlung (Abwägungskatalog Nr. 3.1, lfd. Nr. 6)

a) Stellungnahme: Die Anlagen der Getreidetrocknung und der Schirm AG sind sehr laut. Wurde das berücksichtigt?

b) Abwägung: Die Geräusentwicklung erfolgt aufgrund der Tätigkeit eines genehmigten Betriebes, welcher Bestandsschutz genießt. Der Bebauungsplan 483-2 „Alt Salbke Ost“ begünstigt kein Vorhaben außerhalb des bereits dicht bebauten Ortskernes. Eine Verschärfung der Gemengelage ist somit nicht zu erwarten. Die untere Immissionsschutzbehörde weist in ihrer Stellungnahme lediglich auf den zu überprüfenden Achtungsabstand hin. Weitere immissionsschutzrechtliche Belange werden nicht erwähnt. Eine schalltechnische Untersuchung im Bebauungsplangebiet ist somit nicht vorgesehen. Der Hinweis wurde dem Bauordnungsamt weitergeleitet.

Beschluss 2.5: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

2.6 mündliche Stellungnahme aus Bürgerversammlung (Abwägungskatalog Nr. 3.1, lfd. Nr. 8)

a) Stellungnahme: Der bestehende PKW- Parkplatz im Norden des Plangebietes sollte als dieser festgesetzt werden, da es wenige Stellplätze im Gebiet gibt.

b) Abwägung: Bestehende private Stellplatzanlagen sind als Mischgebietsflächen festgesetzt, wodurch auch weiterhin Stellplatzanlagen betrieben werden bzw. entstehen können. Bei künftigen Bauvorhaben sind die Stellplätze auf privaten Grund nachzuweisen. Auf weitere Festsetzungen wird demzufolge verzichtet, um eine gewisse planerische Freiheit neben den notwendigen Festsetzungen zu gewährleisten. Die öffentlichen Stellplätze im Kreuzungsbereich Greifenhagener Straße/ Repkowstraße/ Klosterhof wurden als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt. Die angrenzende Straßenverkehrsfläche ist bereits endausgebaut. Eine Überbauung der Stellplätze ist nicht vorgesehen.

Beschluss 2.6: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

2.7 Städtische Werke Magdeburg vom 03.06.14 (Abwägungskatalog Nr. 3.2.3, lfd. Nr. 8 e)

a) Stellungnahme: Entsprechend des § 12 der textlichen Festsetzungen im Planteil B (Planzeichnung) sollten grundsätzlich im Kontext einer Sanierung/Modernisierung der

Gebäudesubstanz die Möglichkeiten einer dezentralen Regenwasserentsorgung auf den Grundstücken und eine Entsiegelung vorhandener Flächen bewertet werden, um den Aspekten der integralen Siedlungswasserwirtschaft gerecht zu werden.

b) Abwägung: Aus der Stellungnahme geht hervor, dass die SWM/AGM keine Einwände gegen die Festsetzung zur dezentralen Regenentwässerung auf den jeweiligen Baugrundstücken hat (§ 12 der textlichen Festsetzungen zum Vorentwurf, im Entwurf § 13). Wenn der zu modernisierende/sanierende Bestand Bestandsschutz genießt, ist ein Bauherr zur Änderung der Regenentwässerung auf dem entsprechenden Grundstück nicht verpflichtet.

Beschluss 2.7: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

6.9. Öffentliche Auslegung des 3. Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 483-2 "Alt Salbke Ost" DS0427/15

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 820-025(VI)16

1. Der 3. Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 483-2 „Alt Salbke Ost“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
2. Der 3. Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 483-2 „Alt Salbke Ost“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 483-2 „Alt Salbke Ost“ ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

6.10. Einleitung Satzungsverfahren zum vorhabenbezogenen
Bebauungsplan Nr. 174-3.1 "Agnetenstraße 20/21"

DS0478/15

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Vorsitzende des Ausschusses StBV Stadtrat Dr. Grube informiert über die Diskussion im Ausschuss.

Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, geht in seinen Ausführungen auf das Parkplatzproblem ein.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 821-025(VI)16

1. Für das Gebiet, das umgrenzt wird:

- im Norden: von der Nordgrenze der Flurstücke 10072 und 3729/382 der Flur 273 sowie der Nordgrenze der Flurstücke 1493/25 und 10172 der Flur 274;
- im Osten: von der Westgrenze der Sieverstorstraße (Flurstück 10123 der Flur 274);
- im Süden: von der Nordgrenze der Agnetenstraße (Flurstück 1456/30 der Flur 274 und 3706/382 und 2761/401 der Flur 273);
- im Westen: von der Westgrenze der Flurstücke 3731/382, 10062 und 10061 der Flur 273 sowie der nördlichen Verlängerung der Westgrenze des Flurstückes 10061

wird auf Antrag des Vorhabenträgers das Satzungsverfahren zu einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 Abs. 2 BauGB eingeleitet.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

2. Im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg ist die Fläche, auf der das Vorhaben errichtet werden soll, als gemischte Baufläche dargestellt. Der Flächennutzungsplan ist gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen.

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes werden folgende Planungsziele angestrebt:

Gemäß Antrag des Vorhabenträgers soll ein großflächiger Einzelhandelsbetrieb (SB-Markt) errichtet werden.

3. Die Planaufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB. Auf die Durchführung einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet. Die von der Planaufstellung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

- 6.11. Abwägung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 455-2.1 "Schönebecker Straße 51" DS0513/15

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Der TOP 6.11 – DS0513/16 wurde von der heutigen Tagesordnung **zurückgezogen**.

- 6.12. Satzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 455-2.1 "Schönebecker Straße 51" DS0514/15

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Der TOP 6.12 – DS0514/16 wurde von der heutigen Tagesordnung **zurückgezogen**.

- 6.13. Behandlung der Stellungnahmen zum Bebauungsplan 301-4C "Rennebogen/Gerstengrund" DS0533/15

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 822-025(VI)16

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 301-4 „Rennebogen“ vorgebrachten Anregungen, die den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 301-4C betreffen, sowie die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 301-4C "Rennebogen/ Gerstengrund" und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in den Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:

Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt vorbehaltlich der abschließenden Entscheidung des Stadtrates über die vorgebrachten Stellungnahmen (Abwägungskatalog).

Zur Behandlung der Stellungnahmen ergeht folgender Einzelbeschluss:

2.1 Stellungnahme des Landesamtes für Geologie und Bergwesen vom 18.05.2015 (sh. Abwägungskatalog Teil II, lfd. Nr. 5)

Anregung:

Das Landesamt für Geologie und Bergwesen sieht das Erfordernis von Bodengrunduntersuchungen bezüglich der ehemaligen Bebauung und aufgrund der anstehenden Grundwasserstände im Plangebiet. Dem wechselnden Schichtenaufbau entsprechend treten Grundwasserstände bzw. Staunässe zwischen 1,0 und 2,0 m unter Gelände auf.

Eine Versickerung des Regenwassers auf privaten Grundstücken wird als eher ungeeignete Entsorgungsvariante angesehen. Es verweist dringlich auf die Durchführung von Untersuchungen der Versickerungsfähigkeit.

Abwägung:

Zu Geologie: Standortkonkrete Baugrunduntersuchungen werden im Rahmen der Bebauung und im Ermessen der privaten Grundstückseigentümer durchgeführt werden. Aufgrund der Mindestgrundstücksgröße von 600 m² für Einfamilienhäuser und einer maximal zulässigen Versiegelung der Wohngrundstücke von 40 % ist die Möglichkeit gegeben ausreichend groß bemessene Versickerungsanlagen für Niederschlagswasser zu errichten. Im Bebauungsplan wird auf die Bodengrundsituation hingewiesen und die Erstellung eines Bodengrundgutachtens empfohlen.

Beschluss 2.1: Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, vom Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

6.14. Satzung zum Bebauungsplan Nr. 301-4C
"Rennebogen/Gerstengrund"

DS0534/15

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 48 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 823-025(VI)16

1. Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, und § 8 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. Nr. 12, S. 288), beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am 17.03.2016

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE, spricht sich trotz bestehender Fragezeichen für die Annahme der vorliegenden Drucksache DS0536/15 aus. Er teilt die Sorge des Stadtrates Assmann, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Auslastung des „Haus der Athleten“ nicht. Er fragt in diesem Zusammenhang nach, wie der Sachstand zum „Schweizer Haus“ ist.

Bezüglich der Nachfrage des Stadtrates Müller, Fraktion DIE LINKE, informiert der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper, dass es einen Förderbescheid vom Land nur für die Errichtung der oberen Etage des „Schweizer Hauses“ gibt. Er weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass es noch keinen Bescheid für die Sportbauten gibt.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei zahlreichen Gegenstimmen und 3 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 824-025(VI)16

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB und während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. „250-5.1“ in den Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:

Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt vorbehaltlich der abschließenden Entscheidung des Stadtrates über die vorgebrachten Stellungnahmen (Abwägungskatalog).
Zur Behandlung der Stellungnahmen ergehen folgende Einzelbeschlüsse:

2.1 Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft

Stellungnahme:

Die mit Datum vom 18.09.2015 vorgelegte Unterlage unterscheidet sich durch die mit Datum vom 12.02.2015 vorgelegte im Wesentlichen durch die in Kenntnis der Stellungnahme des LHW vom 12.03.2015 ergänzte Argumentation des Vorhabenträgers, die eine Bebauung im Überschwemmungsgebiet der Elbe rechtfertigen soll. Zu den wesentlichen, neuen Argumenten wird nachfolgend Stellung bezogen:

1. Der Vorhabenträger argumentiert, dass für das B-Plangebiet kein festgesetztes Überschwemmungsgebiet ausgewiesen sei und insofern die Verbote für Überschwemmungsgebiete nach §78 WHG nicht gelten.
Die v.g. Norm des WHG wird u.a. durch das WG LSA in § 99(1) mit Bezug auf WHG § 76 dahingehend ergänzt, dass auch die dem Hochwasserschutz dienenden, zwischen der Uferlinie und dem Hauptdeich oder dem Hochufer sowie Flutungspolder befindlichen, als festgesetzt gelten. Dies ist hier zutreffend.

§ 100 WG LSA bezieht sich auf vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete, wenn diese noch nicht festgesetzt, aber in Arbeitskarten der zuständigen Wasserbehörde dargestellt und öffentlich bekannt gemacht worden sind. Dies ist für das B-Plangebiet erfolgt. Die Darstellung in den Arbeitskarten der Oberen Wasserbehörde (LVwA) ist als Anlage beigefügt und kann beim LVwA eingesehen werden.

Hinzuweisen ist auch darauf, dass das für die Festsetzung erforderliche Verordnungsverfahren bisher nicht abgeschlossen werden konnte, da die Stadt Magdeburg die 2014 vorgesehene Auslegung des in den Karten der zuständigen Wasserbehörde ausgewiesenen Überschwemmungsgebietes mit der Begründung abgelehnt hat, dass mit dem Wissen wesentlich höherer Bemessungsgrundlagen, die im Kartenwerk ausgewiesenen Flächen, wesentlich umfangreicher als bisher dargestellt, auszuweisen sind. Vergleiche dazu Schreiben der Stadt Magdeburg zu „Festsetzung des Überschwemmungsgebietes der Elbe in Magdeburg“ an das LVwA vom 16.12.2014. Die Argumentation, dass es sich beim B-Plangebiet nicht um ein festgesetztes Überschwemmungsgebiet handelt, ist fehlerhaft.

2. Der Vorhabenträger verweist mit Bezug auf das Urteil 'BverwG 4 CN 6.12' des Bundesverwaltungsgerichtes darauf, dass sein Bauvorhaben wegen bereits vorhandener Bebauungen zulässig sei.

Das benannte Urteil des BVwG begründet sich ausschließlich auf § 78 Absätze (1) und (2) des WHG. Weitere Ausschlussgründe sind bereits in der vorliegenden Stellungnahme vom 12.03.2015 benannt und werden hier um § 78(4) WHG ergänzt.

Grundsätzlich war bereits die Ersterrichtung des jetzt geschädigten Gebäudes nicht zulässig. Im Zusammenhang mit dem dazu geführten Genehmigungsverfahren wurde unter AZ: 31.32.3.63/624-2003 durch das Umweltamt der Stadt Magdeburg dahingehend Stellung bezogen, dass die Bebauung unzulässig ist. Es war bereits zu diesem Zeitpunkt bekannt, dass die Bebauung des Überschwemmungsgebietes vorgesehen ist und Schäden zu erwarten sind. Die Genehmigung zum Bau erfolgte trotz oder mit diesem Wissen. Die zu erwartenden Schäden sind 2013 eingetreten und sollen nun, nach Angaben des Vorhabenträgers im Verfahren, durch Fördermittel, also vom Steuerzahler, beglichen werden. Spätestens mit der Abwälzung von bewusst in Kauf genommenen Schäden auf die Allgemeinheit, gilt das Wohl der Allgemeinheit als beeinträchtigt, steht dem Vorhaben entgegen (WHG § 78(4) Ziff.1) und schließt die Zulassung aus.

Wie für den Altbau so können auch für den vorgesehenen Neubau erhebliche Schäden z. Bsp. bei Eishochwasser nicht ausgeschlossen werden. Insofern schließt auch WHG § 78(4) Ziff.2 eine Zulassung des Vorhabens aus.

3. In seinen „Ausführungen zum Bauen im hochwassergefährdeten Bereich“ will der Vorhabenträger den Nachweis führen, dass es sich nicht um ein Überschwemmungsgebiet nach WHG bzw. WG LSA handelt. Es werden Nachweise geführt, welche ein hochwasserangepasstes Bauen nachweisen sollen.

Bereits der Begriff „Hochwasser gefährdeter Bereich“ aus dem Text des Vorhabenträgers beinhaltet den Begriff Hochwasser und impliziert den Begriff Überschwemmung. Das Überschwemmungsgebiet selbst wird in Abb. 3 fotografisch dargestellt. Dennoch wird versucht den Nachweis zu führen, dass es sich nicht um ein Überschwemmungsgebiet handelt. Dieser Argumentation kann nicht gefolgt werden. Die Feststellung, dass es sich beim beantragten B-Plangebiet um ein festgesetztes Überschwemmungsgebiet handelt, ist bereits geführt.

Durch den Vorhabenträger wird darauf verwiesen, dass das Untergeschoss als Garagendeck durchströmbar errichtet werden soll, um damit Nachteile für den Hochwasserabfluss zu verhindern bzw. auszugleichen. Mit dem gefluteten Parkdeck wird gleichzeitig mit einem vergrößerten Rückhalteraum von 370 m³ (Nachweis der Unterlage nicht zu entnehmen) argumentiert. Spätestens mit dieser Aussage ist jedoch anzunehmen, dass auch der Vorhabenträger davon ausgeht, dass sein Vorhaben im Überschwemmungsgebiet errichtet werden soll. Unabhängig davon, dass grundsätzlich jeglicher Rückhalteraum zu erhalten oder wiederherzustellen ist, können die ausgewiesenen

370m³ nicht als Hauptargument für eine Zulassung angesehen werden, da diese, bezogen auf den Gesamtabfluss im Elbbereich um Magdeburg mit 4920m³/s, nur einem Zeitanteil im Hochwasserabfluss von 0,075 s entsprechen würden. Bereits aus dem Titelbild und aus den vorgelegten Teilplänen ist aber ersichtlich, dass ein Durchströmen des Parkdecks nicht gewollt und auch nicht geplant ist. Es ist vorgesehen, das Parkdeck einzuwallen und umlaufend zu bepflanzen. Ein Durchströmen kann damit nicht erfolgen.

Auch mit den jetzt vorgelegten Unterlagen kann eine Zustimmung zum vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 250-5.1 „Haus der Athleten“ nicht erfolgen, da die Bestimmungen von WHG und WG LSA nicht eingehalten werden.

In Bezug auf die aktuell geführten Diskussionen um die Verbesserung des Abflussverhaltens von Umflutkanal und Alter Elbe und die geplante Erstellung eines

Unterhaltungsrahmenplanes für diesen Bereich, würde die Bebauung und auch die vorgesehenen Bepflanzungen diesen Initiativen konträr gegenüberstehen.

In § 77 WHG ist festgelegt: „Frühere Überschwemmungsgebiete, die als Rückhalteflächen geeignet sind, sollen so weit wie möglich wiederhergestellt werden, wenn überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit dem nicht entgegenstehen. Es ist daher die Beseitigung von bei Hochwasser geschädigter Bausubstanz (Ruinen) aus dem Überschwemmungsgebiet und die Prüfung des möglichen Einsatzes von Fördermitteln dafür, nicht aber die Errichtung neuen Schadenspotentials, zu empfehlen.

Im Text erwähnte Unterlagen zum Vorgang aus der Verwaltung der Stadt Magdeburg werden nicht als Anlage beigefügt, da in der Stadtverwaltung vorhanden bzw. bekannt.

a) Abwägung:

Es gilt weiterhin das Gutachten des Büros ISW GbR vom Mai 2015, welches mit Datum vom November 2015 ergänzt wurde.

Weiterhin wird auf Punkt 13 der Abwägung mit der Stellungnahme der Unteren Wasserbehörde verwiesen. Der B-Plan betrifft demnach nicht die Ausweisung eines neuen Baugebietes (§ 78 (1) Nr. 1 WHG). Damit sind die Anforderungen nach § 78 (2) WHG nicht zu erfüllen.

Für die Genehmigung des Einzelvorhabens sind die Voraussetzungen des § 78 (3) WHG zu erfüllen. Eine entsprechende Baugenehmigung ist zu beantragen.

Beschluss 2.1:

Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

2.2 untere Naturschutzbehörde

a) Stellungnahme:

Es wird angeregt das Bebauungsplanverfahren einzustellen.

Sofern dieser Anregung nicht gefolgt wird, wird hilfsweise angeregt, den Umweltbericht sowie die aus ihm resultierenden Festsetzungen zu Naturschutzbelangen zu überarbeiten. Begründung: Das Vorhaben entspricht nicht den Darstellungen des Flächennutzungsplans.

Es steht darüber hinaus im Gegensatz zu den Entwicklungen, die im Zielkonzept des denkmalpflegerischen Rahmenplans (DRP) für den Stadtpark Rotehorn vorgesehen sind.

Durch das Vorhaben, das eine Intensivierung der Nutzung vorsieht, wird die Verkehrsbelastung im Stadtpark weiter erhöht und damit die Beunruhigung und Gefährdung sowohl für Erholungssuchende als auch die Fauna erheblich verstärkt. Dabei ist nicht nur der Besucherverkehr, sondern insbesondere auch der Ver- und Entsorgungsverkehr sowie die An- und Abfahrt des Personals zu berücksichtigen. Damit kann eine Erhöhung des Tötungsrisikos für geschützte Tierarten einhergehen, so dass hier Verstöße gegen das Tötungsverbot aus § 44 (1) Nr. 1 BNatSchG als betriebsbedingte Beeinträchtigung zu erwarten sind. Der Umweltbericht enthält dazu allerdings keine Aussagen, obwohl er auf Seite 37 in Tabelle 5 angibt, dass mit dem Vorkommen von Fischottern und Bibern zu

rechnen sei. Hier ist auf jeden Fall nachzubessern.

Schließlich zeigt die dem Plan beigegefügte Vorplanung durch die darin enthaltenen Schnitte und Perspektivdarstellungen, dass der geplante Baukörper die umgebenden Bauten hinsichtlich Höhe und Baumasse deutlich übertrifft. Dadurch sowie durch seine äußere Form bildet er an diesem Standort einen Fremdkörper, der geeignet ist, das hier besonders schutzwürdige Landschaftsbild erheblich zu beeinträchtigen.

Die Auswirkungen des Vorhabens sind im Umweltbericht zum Teil unzutreffend beschrieben. Dies trifft insbesondere auf das Schutzgut „Mensch“ bezogen auf den Erholungswert der Landschaft sowie auf den Umgang mit geschützten Arten (s. oben: erhöhtes Tötungsrisiko) zu. Es ist mit einem erheblich höheren Verkehrsaufkommen - insbesondere durch motorisierten Verkehr - im Park zu rechnen. Hier sind Vorschläge für eine Minderung der negativen Einflüsse erforderlich, für die allerdings zunächst die notwendigen Fakten erhoben werden müssten. Die Ausführungen auf Seite 25 („Der Nachweis des Bibers (*Castor fiber*) gilt in der Elbe ...als sicher. Mit dem Fischotter ist sehr wahrscheinlich zu rechnen...“) zeigen, dass eine angemessene Auseinandersetzung mit der Thematik nicht stattgefunden hat. Eine Datenabfrage bei der unteren Naturschutzbehörde, bei der man z.B. auf die Daten der jährlichen Biberkartierung hätte zurückgreifen können, ist nicht erfolgt. Genauere Aussagen zum Fischotter, als „die Art ist derzeit in der geografischen Ausbreitung“, wären mit geringem Aufwand ebenfalls möglich gewesen.

Die Aussagen zu geschützten Arten sind mangels aussagefähiger Daten rein spekulativ und wären bei einem Nachweis z.B. von Wechseln des Fischotters über die Zufahrt falsch. Wie bereits ausgeführt, wird das Vorhaben zu einer weiteren Verschlechterung des Erholungswertes des Parks führen, der auch ohne das Vorhaben bereits in Teilen und zu bestimmten Zeiten kaum noch vorhanden ist. Die Minderungsvorschläge in diesem besonders sensiblen und sehr stark vorgeschädigten Bereich beschränken sich auf vage formulierte Prüfaufträge für die Zukunft. Seit Beginn der planerischen Bearbeitung des Stadtparks, etwa seit 1992, wurde an der Problematik der Beschränkung der Zufahrtsmöglichkeiten für den motorisierten Verkehr gearbeitet, ohne dass es bisher zu einer Lösung gekommen wäre.

Die Vorschläge zum Baumschutz sind im Vergleich zur 1. Beteiligung präzisiert und verbessert worden. Für den Seilerweg als Transportstrecke von und zur Baustelle sind die Vorschläge jedoch noch verbesserungsbedürftig. Hier ist dafür Sorge zu tragen, dass die Fahrzeuge den befestigten Weg nicht verlassen können, so dass es weder zu Anfahrtschäden noch zum Befahren des unbefestigten Wurzelbereichs kommen kann. Die auf Seite 43 erwähnte Anlage von Ersatzpflanzungen stellt keine Eingriffsminderung, sondern vielmehr eine Kompensation dar. Dies wurde bereits im Rahmen der 1. Beteiligung kritisiert.

In der Bewertung des Bestandes in der Eingriffsbilanzierung auf Seite 48 wurde den Biotoptypen „Gebäude“, „Terrasse“ und „befestigte Fläche“ ohne Begründung jeweils ein Erhaltungszustand von 0,2 zugeordnet. Diese Biotoptypen tragen schon aufgrund ihrer typischen Eigenschaften praktisch nichts zur Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts bei. Dies wird durch den Biotopwert von 0 bzw. 0,1 ausgedrückt. Eine befestigte oder gar versiegelte Fläche weist in der Regel ihren naturfernsten Zustand unmittelbar nach ihrer Herstellung auf. Mit zunehmendem Alter wird sie, vor allem wenn sie nicht genutzt wird, nach und nach als Lebensraum für Pflanzen und Tiere nutzbar indem z.B. Fugen sich begrünen oder Moosbeläge darauf entstehen. Nach einigen Jahren wird sich eine Humusdecke darauf bilden und eine mehr oder weniger geschlossene Vegetationsdecke tragen. Das Brachfallen der befestigten Flächen im Plangebiet bedeutet also für die Funktionserfüllung im Naturhaushalt einen entwicklungsfähigen Zustand, der im Magdeburger Modell mit dem Wert 0,8 belegt ist. Die neu angelegten Flächen hingegen, bei denen eine intensive Nutzung eine solche Entwicklung verhindert, müssten mit dem Wert 0,6 für „stagnierend“ belegt werden.

Die Bewertung des Erhaltungszustands der Grünflächen ist ebenfalls zu korrigieren. Sie sind durch die langjährige Pflege in einem optimalen Zustand gemessen an dem, was ein Biotoptyp mit dem Wert 0,4 leisten kann, demnach in einem Erhaltungszustand von 1. Diese

Bewertung ist insbesondere auch deshalb angemessen, weil für den geplanten Zustand bei jedem neu angelegten Biotoptyp von einer optimalen Entwicklung nach nur zehn Jahren ausgegangen wird. Die hier bewerteten vorhandenen Flächen existieren schon seit einem erheblich längeren Zeitraum. Bei einer korrekten Bewertung ergibt sich für den Bestand ein Gesamtwert von 562,8 Punkten.

Für den geplanten Zustand ergibt sich bei analoger Anwendung der Kriterien ein Gesamtwert von 543,52 Punkten, mithin ein rechnerisches Ausgleichsdefizit von 19,28 Punkten. Auch wenn bei einem so geringen Defizit immer noch von einem Ausgleich auszugehen ist, sollte die entsprechende Bewertung korrekt ausgeführt werden.

Die Darstellung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (S. 49 und 50) ist für die Maßnahme E 1 nicht nachvollziehbar. Es sollen drei Laubbäume als Ersatz gepflanzt werden. Diese sollen gemäß den Hinweisen zu den Baumpflanzungen E1 „in Reihen mit einem Reihenabstand von 1,5 m und einem Pflanzabstand von 1,5 m innerhalb der Reihen“ gepflanzt werden. Dabei soll „der Laubbaumanteil... gleichmäßig über die gesamte Fläche“ verteilt werden. Da nicht davon auszugehen ist, dass hier ein sogenannter „Clump“ gepflanzt werden soll, sollten die Pflanzabstände deutlich größer gewählt werden.

b) Abwägung:

Das Bebauungsplanverfahren wird nicht eingestellt. Der Flächennutzungsplan und der denkmalpflegerische Rahmenplan (DRP) sind nicht Belang der Unteren Naturschutzbehörde und somit hier nicht abwägungsrelevant.

Der Umweltbericht wurde in der Argumentation zu diesem Punkt präzisiert. Biber und Fischotter sind dämmerungs-/nachtaktiv, was mit dem in der Hauptsache Tags ablaufenden Gastronomiegeschäft keine Berührungspunkte aufweist.

Zusammenfassend für die Schutzgüter Landschaftsbild, Mensch, Kultur und sonstige Sachgüter wurde unter letztem Punkt ein Bewertung getroffen, die im Ergebnis keine Beeinträchtigungen der genannten Schutzgüter durch das Vorhaben erkennen lässt. Die Argumentationen im Umweltbericht wurden präzisiert und mit Fakten aus einer aktuellen Publikation belegt. Demnach gibt es für die Elbe um Magdeburg deutliche Hinweise auf eine dauerhafte Nutzung des Gesamtgebietes (LAU 2015), in der genannten Studie wird die am östlichen Stadtrand verlaufende Umflutehle als für den Fischotter deutlich attraktiver ausgewiesen, als die Elbe in Magdeburg, die Nachweise der Art im Stadtgebiet beschränken sich auf wenige Markierungsstellen und machen eher den Eindruck, dass es sich hier um vereinzelte oder zufällig durchwandernde Tiere handelt - die anthropogenen Störungen und Beeinträchtigungen sind hier sehr hoch, so dass hier nicht von einer dauerhaften Ansiedlung ausgegangen werden kann.

Die Verkehrsproblematik kann nur durch ein städtisches Verkehrskonzept zur Rotehorninsel geklärt werden und betrifft den gesamten Park. Ein einzelnes Vorhaben kann dies nicht lösen.

Die Baumschutzvorschläge wurden beachtet und im Umweltbericht durch entsprechende Auflagen in den Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen festgehalten.

Im Umweltbericht wurden Kompensationspflanzungen in Ersatzpflanzungen berichtigt.

Die Bilanzierung wurde entsprechend den Hinweisen überarbeitet.

Die Darstellungen der landschaftspflegerischen Maßnahmen wurden im Umweltbericht textlich entsprechend den Hinweisen geändert.

Beschluss 2.2:

Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

- 6.16. Satzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 250-5.1 "Haus der Athleten" DS0537/15

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 43 Ja-, 0 Neinstimmen und 6 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 825-025(VI)16

Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, und § 8 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. Nr. 12, S. 288), beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am 17.03.2016 den Bebauungsplan Nr. 250-5.1 „Haus der Athleten“, bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) und dem Text (Planteil B), als Satzung.

Die Begründung zum Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB werden gebilligt.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

- 6.17. Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 343-1 "Lemsdorf-Klinketal" im Teilbereich DS0556/15

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 826-025(VI)16

1. Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 343-1 „Lemsdorf-Klinketal“ soll im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB geändert werden (4. Änderung).
2. Der Bereich der 4. Änderung wird wie folgt umgrenzt:
 - im Norden durch die Nordgrenze des Bachlaufs der Klinke, Flurstücke 601 und 645 der Flur 364

- im Osten durch die Westgrenze des Eulegraben-Flurstückes 170 der Flur 364
- im Süden durch die Südgrenze des Wegeflurstückes 652 und die südwestliche Grenze des Straßenflurstückes 171 der Flur 364
- im Westen durch die östliche Grenze des Straßenflurstücks 152 der Flur 364

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

3. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:
- Neuordnung privater Grünflächen an Klinke und Eulegraben
 - notwendige Neustrukturierung des Teilbereiches aufgrund geänderter Erschließung im Bestand
 - Prüfung der Festsetzungen zur Regenwasserentwässerung

Der aufzustellende Bebauungsplan wird aus dem Flächennutzungsplan der LH MD entwickelt. Im Flächennutzungsplan ist dieses Gebiet als Wohnbaufläche dargestellt.

4. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird in Anwendung des § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB abgesehen.
5. Die von der Planaufstellung bzw. Änderung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 i. V. m. 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB zu beteiligen.

6.18. Abwägung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 153-1.1 "Ziolkowskistraße 15 g,f" DS0559/15

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse StBV und UwE empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr.827-025(VI)16

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB und während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 153-1.1 „Ziolkowskistraße 15 g,f“ in den Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft: Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt vorbehaltlich der abschließenden Entscheidung des Stadtrates über die vorgebrachten Stellungnahmen (Abwägungskatalog).

Zur Behandlung der Stellungnahmen ergehen folgende Einzelbeschlüsse:

2.1 Untere Bodenschutzbehörde, Schreiben vom 30.09.15

a) Stellungnahme:

Seitens der unteren Bodenschutzbehörde wird dem Entwurf des Bebauungsplanes mit folgenden Hinweisen zugestimmt:

In den Planteil B: Textliche Festsetzungen, sind unter der Position „Hinweise“ die folgenden Punkte aufzunehmen:

1) Der Bodenausbau im Rahmen der Erdarbeiten für die zu errichtenden Gebäude und befestigten Freiflächen (v. a. Verkehrsflächen) ist grundsätzlich auf ein Mindestmaß zu beschränken. Ober- und Unterboden sind nach Entfernung des Pflanzenaufwuchses getrennt auszubauen, ohne Zwischenbefahrung des Unterbodens. Eine Zwischenlagerung von Bodenmaterial ist zu vermeiden. Sofern dies nicht möglich ist, soll das Bodenmaterial, vor Verdichtung und Vernässung geschützt, als Miete gelagert werden. Die Mietenhöhe darf bei humosem Bodenmaterial (Mutterboden) 2 m nicht überschreiten. Geeignete Lagerflächen sind rechtzeitig vorzuhalten und unter Berücksichtigung des Auflockerungsfaktors nach DIN 19731 ausreichend zu bemessen. Bei Verfüllungen ist der Mutterboden soweit wie möglich für den oberflächennahen Einbau wiederzuverwenden. Mutterboden, der auf dem Baugrundstück nicht wiederverwendet werden kann, ist einer geeigneten Verwertung, möglichst zur Herstellung einer durchwurzelbaren Bodenschicht, zuzuführen.

2) Zur Vermeidung schädlicher Bodenverdichtung sind Baugeräte zu wählen (z. B. Raupenfahrzeuge statt Reifenfahrzeuge), welche die Bodenpressung soweit begrenzen, dass auch nach Abschluss der Baumaßnahme noch ein funktionstüchtiges Bodengefüge vorliegt oder dieses mit geringem Aufwand (z. B. Auflockerung) wieder herzustellen ist. Letztere Maßnahme ist ggf. durchzuführen. Die Befahrung des Grundstücks ist auf die Baufläche, der Umfang der Baunebenflächen auf das absolut notwendige Maß zu beschränken. Bei Befahrung ist der Feuchtegrad des Bodens zu beachten.

3) In Geländebereichen, die für eine Bepflanzung vorgesehen sind, ist, sofern erforderlich, die oberste Lage als durchwurzelbare Bodenschicht i. S. von § 2 Nr. 11 der Bundesbodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) vom 12. Juli 1999 herzustellen. Dabei ist der spätere Setzungsvorgang zu berücksichtigen, und dass eine Durchwurzelung bis zur Endtiefe, also bis zur maximalen Regelmächtigkeit, erfolgt. Diese beträgt für Rasen 20-50 cm, für Strauchwerk 40-100 cm und für Bäume 50-200 cm.

b) Abwägung:

Die Ausführungen der Bodenschutzbehörde werden zur Kenntnis genommen.

Die ausführliche Beschreibung der Ausführung von Erdarbeiten kann nicht in den Planteil B aufgenommen werden. Alle genannten Regelungen sind in anderen Gesetzen, Vorschriften und Regelwerken enthalten, die jeder Bauausführende, insbesondere im Tief- und Erdbau tätige Firmen, grundsätzlich zu beachten haben.

Bei Aufnahme aller aufgeführten fachlichen Hinweise müssten Dutzende gleichwertige Hinweise aus anderen Fachgesetzen ebenso übernommen werden, was weder sachlich noch funktionell möglich bzw. zu begründen ist.

Wesentliche Funktion des Punktes „Hinweise“ im Planteil B ist die „Anstoßwirkung“ für Bauherren, welche im Geltungsbereich des B-Planes ein Bauvorhaben planen oder sich über die Möglichkeit der Bebauung informieren wollen.

Für den Belang des Bodenschutzes ist für den Bauherrn hier der Hinweis auf die ggf. erforderliche Herstellung einer durchwurzelbaren Bodenschicht von Bedeutung. Deshalb wird dieser Hinweis auch übernommen.
Die weiteren Ausführungen wurden in die Begründung zum Bebauungsplan übernommen.

Beschluss 2.1: Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt.

2.2 Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Schreiben vom 03.09.2015:

a) Stellungnahme:

Ich verweise auf meine Stellungnahme vom 10.7.2014 in gleicher Sache und teile dazu mit, dass von meiner Seite keine grundsätzlichen Einwände gegen das geplante Vorhaben bestehen. Allerdings sind aus der Nachbarschaft unmittelbar nördlich des betroffenen Bereiches archäologische Denkmale (Siedlungen und Einzelfunde, Neolithikum und Bronzezeit) bekannt. Deshalb sind Bodenbewegungen grundsätzlich im Vorfeld mit dem LDA abzustimmen.

Zwecks Beratung von Einzelheiten schlage ich eine Beratung unter Teilnahme von Bauherr / Bauträger, UDSchB und LDA vor.

b) Abwägung:

Die Stellungnahme vom 10.07.14 war dem Vorhabenträger zur Kenntnis gegeben worden. Da offensichtlich noch keine Abstimmung vorgenommen worden ist, erfolgt im Planteil B der Hinweis, dass Bodenbewegungen erst nach einer Abstimmung mit dem Landesamt zulässig sind.

Beschluss 2.2: Der Stellungnahme wird gefolgt.

Die gefassten Einzelbeschlüsse der Zwischenabwägung aus der Drucksache DS0048/15, Sitzung des Stadtrates am 09.07.2015, Beschluss Nr. 466-016(VI)15, wurden überprüft und bedürfen keiner erneuten Beschlussfassung.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, vom Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

6.19. Satzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 153-1.1 DS0560/15
 "Ziolkowskistraße 15 f,g"

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse StBV und UwE empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 828-025(VI)16

Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, und § 8 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. Nr. 12, S. 288), beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am 17.03.2016 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 153-1.1 „Ziolkowskistraße 15 f,g“ bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) und dem Text (Planteil B), als Satzung.

1. Die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan und die Zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB werden gebilligt.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan in Kraft.

6.20. 1. Änderung im Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 354-3 DS0565/15
 "Auf den Höhen", Zwischenabwägung und öffentliche Auslegung
 des Änderungsentwurfs

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse StBV und UwE empfehlen die Beschlussfassung.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/FDP/BfM Stadtrat Schwenke geht kritisch auf die Begründung der vorliegenden Drucksache DS 0565/15 ein.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 829-025(VI)16

1. Der Bebauungsplan Nr. 354-3 „Auf den Höhen“ wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB geändert (1. Änderung).

2. Der Bereich der 1. Änderung besteht aus dem Flurstück 53/31 in der Flur 605 und wird wie folgt umgrenzt:

- im Norden durch den Fußweg südlich der Straße Auf den Höhen,
- im Osten durch die westliche Straßenbegrenzung der Straße Lavendelweg und
- im Süden und Westen durch einen öffentlichen Fuß- und Radweg.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

3. Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB ergab keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen.

Dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt.

4. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 354-3 „Auf den Höhen“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.

5. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 354-3 „Auf den Höhen“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen.

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

6.21. Fortschreibung "Städtebaulicher Rahmenplan Rotehorninsel" DS0125/15
Stand März 2015

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, erklärt gemäß § 33 KVG LSA sein Mitwirkungsverbot und nimmt nicht an der Beratung und Abstimmung teil.
Der Ausschuss UwE empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Ausschuss RWB empfiehlt die Beschlussfassung nicht.

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages DS0125/15/1/1.

Zur Beratung liegen vor:

- Änderungsantrag DS0125/15/1 des Oberbürgermeisters
- Änderungsantrag DS0125/15/1/1 des Ausschusses StBV
- Änderungsantrag DS0125/15/1/1/1 der Fraktion DIE LINKE
- Änderungsantrag DS0125/15/1/2 der Fraktion CDU/FDP/BfM
- Änderungsanträge DS0125/15/2 und /3 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Änderungsantrag DS0125/15/1/2/1 der SPD-Stadtratsfraktion

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann bringt die Drucksache DS0125/15 ein und geht auf die Chronologie ein. Er merkt an, dass der vorliegende Rahmenplan Vorgabe sein soll, wie mit dem Rotehornpark zukünftig umgegangen werden soll. Herr Dr. Scheidemann begründet weiterhin den vorliegenden Änderungsantrag DS0125/15/1 des Oberbürgermeisters. In diesem Zusammenhang gibt er den Hinweis, dass der Aufbau der Kanonenbahnbrücke nahe der Anna-Ebert-Brücke der Stadt Sorgen bereitet und begründet dies. Er merkt an, dass die Kanonenbahnbrücke nicht Bestandteil der vorliegenden Drucksache DS0125/15 ist.

Im Rahmen der anschließenden Diskussion nehmen Vertreter aller Fraktionen und der Verwaltung zur Thematik Stellung.

Der Vorsitzende des Ausschusses StBV Stadtrat Dr. Grube dankt der Verwaltung für die vorliegende Drucksache DS0125/15 und verweist auf die geführte Diskussion im Ausschuss. Er begrüßt weiterhin den vorliegenden Änderungsantrag DS0125/15/1 des Oberbürgermeisters und bringt den Änderungsantrag DS0125/15/1/1 ein. In seiner Eigenschaft als Mitglied der SPD-Stadtratsfraktion trägt er im Namen seiner Fraktion alle vorliegenden Änderungsanträge, außer den Änderungsantrag DS0125/15/2 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit. Abschließend geht Stadtrat Dr. Grube auf die Frage des Parkplatzproblems ein und bittet um Zustimmung zur Drucksache DS0125/15.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/FDP/BfM Stadtrat Schwenke bringt den Änderungsantrag DS0125/15/1/2 ein und signalisiert die Zustimmung zum vorliegenden Änderungsantrag DS0125/15/1/2/1 der SPD-Stadtratsfraktion. Er bezeichnet weiterhin den vorliegenden Rahmenplan für einen guten Ansatz und wünscht sich eine gemeinsame Entwicklung der Rotehorninsel.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper informiert, dass es bereits ein Ergebnis der Prüfung zur Kanonenbahnbrücke gibt. Diese besagt, dass sie eine Gefahr darstellt und Schaden bei eintretenden Hochwasser machen kann, da sie nicht die entsprechende Höhe hat. Er stellt aber klar, dass die Kanonenbahnbrücke nicht der Stadt gehört.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Meister erläutert die Intention des vorliegenden Änderungsantrages DS0125/15/2 und signalisiert Zustimmung zum vorliegenden Änderungsantrag DS0125/15/1/1 des Ausschusses StBV.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE Stadtrat Theile kann die hier geführte Diskussion nicht nachvollziehen wenn die Kanonenbahnbrücke nicht Eigentum der Stadt ist. Er erläutert weiterhin die Zielstellung des Änderungsantrages DS0125/15/1/1/1.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper gibt Hintergrundinformationen zu den Eigentumsverhältnissen der Brücken über der Elbe.

Stadtrat Häusler, Fraktion CDU/FDP/BfM, verweist in seinen Ausführungen auf die Parkplatzsituation im Rotehornpark.

Bezüglich der Nachfrage des Stadtrates Gedlich, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, was weiter geplant ist, um das Problem mit der Kanonenbahnbrücke zu lösen, merkt der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper an, dass er mit dem Eigentümer Gespräche geführt hat und die Stadt dabei ist, einen Weg zur Beseitigung des Problems zu finden.

Stadtrat Assmann, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, bringt den Änderungsantrag DS0125/15/3 ein.

Stadtrat Ehlebe, SPD-Stadtratsfraktion, verweist in seinen Ausführungen auf die Brücken über die Elbe, die man mit dem Fahrrad benutzen kann. Er hält es aus wirtschaftlichen Gründen nicht für einleuchtend, die Kanonenbahnbrücke zu erhalten.

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE, geht auf die Frage der weiteren verkehrlichen Anbindung an die Rotehorninsel und einer möglichen Straßenbahnverbindung über die Hubbrücke ein.

Stadtrat Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion, bringt einen Änderungsantrag zum Änderungsantrag DS0125/15/1/1 des Ausschusses StBV ein.

Stadtrat Kräuter, SPD-Stadtratsfraktion, kann mit Hinweis auf die vorhandenen Fahrradwege die hier geführte Diskussion nicht nachvollziehen.

Nach umfangreicher Diskussion **beschließt** der Stadtrat gemäß vorliegenden Änderungsantrag DS0125/15/1/1/1 der Fraktion DIE LINKE mehrheitlich, bei zahlreichen Gegenstimmen und Enthaltungen:

*Der Antrag wird wie folgt geändert und ergänzt (Ergänzungen **fett** hervorgehoben):*

Der Stadtrat möge beschließen:

Im Beschlusspunkt 1 wird ergänzt:

„[...] des Hochwasserschutzes **vorbehaltlich der ausstehenden Abarbeitung und ihrer anschl. zu bewertenden Ergebnisse der folgenden Beschlusspunkte dieser Drucksache** zur Kenntnis genommen.“

Im Beschlusspunkt 5 wird ergänzt:

„[...] und einen entsprechenden Workshop durchzuführen. Dabei **sind der StBV und der KA sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger analog der Diskussionen zum ISEK 2025 wie im Übrigen auch alle interessierten Stadträtinnen und Stadträte** zu beteiligen.

Im Beschlusspunkt 6 wird ergänzt:

„[...] in einem Gesamtdokument zusammenzustellen **und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.**“

Gemäß Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 5 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen:

Im Änderungsantrag DS0125/15/1/1 des Ausschusses StBV wird unter Beschlusspunkt 4 der 4. Anstrich – Erhalt bzw. perspektivische Sanierung der Kanonenbahn unter der Maßgabe, dass sie im Hochwasserfall keine Gefährdung darstellt – gestrichen.

Gemäß Änderungsantrag DS0125/15/1/1 des Ausschusses StBV **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung des Änderungsantrages der SPD-Stadtratsfraktion einstimmig:

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Änderungsantrag wird wie folgt geändert:

[...]

2. Als grundsätzliche Ziele werden verfolgt:

- Entwicklung des Areals zwischen dem Ersatzneubau Strombrückenzug und der ehemaligen Bahnlinie
- Präzisierung der Rahmenbedingungen für die Entwicklungsbereiche (z.B.: Parameter, die sich aus der Hochwasserproblematik ergeben)
- Erhalt sowie denkmalgerechte Pflege und Entwicklung des Kulturdenkmals Stadtpark Rotehorn als wertvoller Landschaftspark und Bestandteil des Landesprogrammes „Gartenträume – historische Parks in Sachsen-Anhalt“ unter Berücksichtigung seiner kulturhistorischen und ökologischen Bedeutung auf der nationalen und regionalen Ebene
- Erhalt des Stadtparks als beliebter Naherholungsort der Magdeburgerinnen und Magdeburger und ihrer Gäste in Abstimmung mit dem Denkmalschutz

3. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen:

- wie für die weitere Bearbeitung des Bereiches Umfeld Hyparschale/Stadthalle die Ergebnisse des derzeit in Vorbereitung befindlichen Wettbewerbs zu Grunde gelegt werden können (SR-Beschluss-Nr. 697-021(VI)15)
- die Ausweisung von Vorfahrtmöglichkeiten an der Stadthalle
- die Machbarkeit der Einordnung eines Parkhauses im Bereich Umfeld Hyparschale/Stadthalle, um die Anlage eines Parkplatzes, der eine sehr große Fläche in Anspruch nehmen würde, zu vermeiden
- welche Möglichkeiten es gibt, die es mobilitätseingeschränkten Personen erlauben, sich den gesamten Park (wie die Südspitze und die Salzquelle) zu erschließen – (beispielsweise Ausleihstation Elektrofahrräder, Angebot Rikschas)
- welche Möglichkeiten es für die Etablierung eines mobilen temporären Café-Betriebes bzw. eines anderen Betriebes im Fort XII gibt, der in der Sommersaison (April bis Oktober) im Zusammenhang mit der Anlage eines zweiten Fluchtweges für den Zeitraum nach der Aufgabe des Standortes durch den jetzigen Betreiber stattfinden kann
- welche Nutzungsmöglichkeiten in der Parkanlage durch mobile temporäre gastronomische Angebote im Zusammenhang mit den etablierten gastronomischen Einrichtungen (u.a. Le Frog, Württemberg, Gartenhaus, Montego) bestehen, deren Wirtschaftlichkeit/Qualität nicht gefährdet werden soll
- Entwicklungsmöglichkeiten des Bereiches Winterhafen/Zollhafen als zentralen Yachthafen für die Stadt Magdeburg (Ausbau von Dauer- und Gastliegeplätzen, Duschen, WC, Strom Wasser usw.)
- Erstellung eines Konzeptes zu Schutz- und Nutzungsmöglichkeiten der Zugänge und Uferbereiche für den Motorwassersport.

4. Die Verwaltung wird beauftragt zu untersuchen:

- Erhalt eines Spielplatzes im Bereich Scherbelsberg bis Fort XII

- die Einbeziehung der Buckauer Fähre in die Erschließungsmöglichkeiten für den Stadtpark
- die Entwicklung eines einheitlichen Leitsystems für die Beschilderung im Stadtpark Rotehorn, das sowohl sämtliche Anlieger berücksichtigt als auch ausgewiesene Laufstrecken u.ä. darstellt

5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Untersuchungen und Prüfungen gemeinsam mit den Anliegern des Stadtparks vorzunehmen und einen entsprechenden Workshop durchzuführen. Dabei ist der StBV zu beteiligen.

6. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Abschluss dieses Prozesses den Rahmenplan mit all seinen Aspekten in einem Gesamtdokument zusammenzustellen.

Gemäß Änderungsantrag DS0125/15/1 des Oberbürgermeisters **beschließt** der Stadt unter Beachtung der dazu beschlossenen Änderungsanträge einstimmig:

1. Der „Städtebauliche Rahmenplan Rotehorninsel“, Stand März 2015, gemäß Anlage 3, als Fortschreibung des „Städtebaulichen Rahmenplanes Rotehorninsel“, Stand November 2006, wird als Arbeitsgrundlage für die mittel- und langfristige städtebauliche Entwicklung dieses innerstädtischen Gebietes unter landschafts- und freiraumplanerischen, tourismusfördernden Zielsetzungen sowie Zielsetzungen des Denkmal- und Naturschutzes und des Hochwasserschutzes vorbehaltlich der ausstehenden Abarbeitung und ihrer anschließenden zu bewertenden Ergebnisse der folgenden Beschlusspunkte dieser Drucksache zur Kenntnis genommen.
2. Als grundsätzliche Ziele werden verfolgt:
 - Entwicklung des Areals zwischen dem Ersatzneubau Strombrückenzug und der ehemaligen Bahnlinie
 - Präzisierung der Rahmenbedingungen für die Entwicklungsbereiche (z.B.: Parameter, die sich aus der Hochwasserproblematik ergeben)
 - Erhalt sowie denkmalgerechte Pflege und Entwicklung des Kulturdenkmals Stadtpark Rotehorn als wertvoller Landschaftspark und Bestandteil des Landesprogrammes „Gartenträume – historische Parks in Sachsen-Anhalt“ unter Berücksichtigung seiner kulturhistorischen und ökologischen Bedeutung auf der nationalen und regionalen Ebene
 - Erhalt des Stadtparks als beliebter Naherholungsort der Magdeburgerinnen und Magdeburger und ihrer Gäste in Abstimmung mit dem Denkmalschutz
3. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen:
 - wie für die weitere Bearbeitung des Bereiches Umfeld Hyparschale/Stadthalle die Ergebnisse des derzeit in Vorbereitung befindlichen Wettbewerbs zu Grunde gelegt werden können (SR-Beschluss-Nr. 697-021(VI)15)
 - die Ausweisung von Vorfahrtmöglichkeiten an der Stadthalle
 - die Machbarkeit der Einordnung eines Parkhauses im Bereich Umfeld Hyparschale/Stadthalle, um die Anlage eines Parkplatzes, der eine sehr große Fläche in Anspruch nehmen würde, zu vermeiden
 - welche Möglichkeiten es gibt, die es mobilitätseingeschränkten Personen erlauben, sich den gesamten Park (wie die Südspitze und die Salzquelle) zu erschließen – (beispielsweise Ausleihstation Elektrofahrräder, Angebot Rikschas)
 - welche Möglichkeiten es für die Etablierung eines mobilen temporären Café-Betriebes bzw. eines anderen Betriebes im Fort XII gibt, der in der Sommersaison (April bis

Oktober) im Zusammenhang mit der Anlage eines zweiten Fluchtweges für den Zeitraum nach der Aufgabe des Standortes durch den jetzigen Betreiber stattfinden kann

- welche Nutzungsmöglichkeiten in der Parkanlage durch mobile temporäre gastronomische Angebote im Zusammenhang mit den etablierten gastronomischen Einrichtungen (u.a. Le Frog, Württemberg, Gartenhaus, Montego) bestehen, deren Wirtschaftlichkeit/Qualität nicht gefährdet werden soll
- Entwicklungsmöglichkeiten des Bereiches Winterhafen/Zollhafen als zentralen Yachthafen für die Stadt Magdeburg (Ausbau von Dauer- und Gastliegeplätzen, Duschen, WC, Strom Wasser usw.)
- Erstellung eines Konzeptes zu Schutz- und Nutzungsmöglichkeiten der Zugänge und Uferbereiche für den Motorwassersport.

4. Die Verwaltung wird beauftragt zu untersuchen:

- Erhalt eines Spielplatzes im Bereich Scherbelsberg bis Fort XII
- die Einbeziehung der Buckauer Fähre in die Erschließungsmöglichkeiten für den Stadtpark
- die Entwicklung eines einheitlichen Leitsystems für die Beschilderung im Stadtpark Rotehorn, das sowohl sämtliche Anlieger berücksichtigt als auch ausgewiesene Laufstrecken u.ä. darstellt

5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Untersuchungen und Prüfungen gemeinsam mit den Anliegern des Stadtparks vorzunehmen und einen entsprechenden Workshop durchzuführen. Dabei sind der StBV und der KA sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger analog der Diskussionen zum ISEK 2025 wie im Übrigen auch alle interessierten Stadträtinnen und Stadträte zu beteiligen.

6. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Abschluss dieses Prozesses den Rahmenplan mit all seinen Aspekten in einem Gesamtdokument zusammenzustellen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Stadtrat Häusler, Fraktion CDU/FDP/BfM zieht den Änderungsantrag DS0125/15/1/2 **zurück**.

Gemäß Änderungsantrag DS0125/1/2/1 der SPD-Stadtratsfraktion **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Beschlusstext wird wie folgt ergänzt: (**Änderungen fett**)

7. Die Verwaltung wird beauftragt einen Nachweis darüber zu erbringen, dass für Großveranstaltungen ~~ausreichend Parkplätze zur Verfügung stehen~~ ein entsprechendes **Parkplatzkonzept existiert**.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 5 Jastimmen und 5 Enthaltungen:

Der Änderungsantrag DS0125/15/2 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen –

Die Kanonenbahnbrücken werden als Option für die im Radverkehrskonzept 2004-2012 beschlossene Radverkehrsverbindung im Rahmenplan Rotehorninsel belassen. –

wird **abgelehnt**.

Gemäß Änderungsantrag DS0125/15/3 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 10 Gegenstimmen und 7 Enthaltungen:

Für die öffentliche Erschließungsrouten nahe der Alten Elbe (Südabschnitte Am Winterhafen und Seilerweg), welche zur Erschließung des Wassersportareals an der Südspitze und anderer Anlieger an diesem Ort vorgesehen und benötigt wird, ist die generelle Einführung einer Tempozone mit einer Höchstgeschwindigkeit von weniger als 30 km/h vorzusehen.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung aller beschlossenen Änderungsanträge einstimmig:

Beschluss-Nr. 830-025(VI)16

1. Der „Städtebauliche Rahmenplan Rotehorninsel“, Stand März 2015, gemäß Anlage 3, als Fortschreibung des „Städtebaulichen Rahmenplanes Rotehorninsel“, Stand November 2006, wird als Arbeitsgrundlage für die mittel- und langfristige städtebauliche Entwicklung dieses innerstädtischen Gebietes unter landschafts- und freiraumplanerischen, tourismusfördernden Zielsetzungen sowie Zielsetzungen des Denkmal- und Naturschutzes und des Hochwasserschutzes vorbehaltlich der ausstehenden Abarbeitung und ihrer anschließenden zu bewertenden Ergebnisse der folgenden Beschlusspunkte dieser Drucksache zur Kenntnis genommen.

2. Als grundsätzliche Ziele werden verfolgt:

- Entwicklung des Areals zwischen dem Ersatzneubau Strombrückenzug und der ehemaligen Bahnlinie
- Präzisierung der Rahmenbedingungen für die Entwicklungsbereiche (z.B.: Parameter, die sich aus der Hochwasserproblematik ergeben)
- Erhalt sowie denkmalgerechte Pflege und Entwicklung des Kulturdenkmals Stadtpark Rotehorn als wertvoller Landschaftspark und Bestandteil des Landesprogrammes „Gartenträume – historische Parks in Sachsen-Anhalt“ unter Berücksichtigung seiner kulturhistorischen und ökologischen Bedeutung auf der nationalen und regionalen Ebene
- Erhalt des Stadtparks als beliebter Naherholungsort der Magdeburgerinnen und Magdeburger und ihrer Gäste in Abstimmung mit dem Denkmalschutz

3. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen:

- wie für die weitere Bearbeitung des Bereiches Umfeld Hyparschale/Stadthalle die Ergebnisse des derzeit in Vorbereitung befindlichen Wettbewerbs zu Grunde gelegt werden können (SR-Beschluss-Nr. 697-021(VI)15)
 - die Ausweisung von Vorfahrtmöglichkeiten an der Stadthalle
 - die Machbarkeit der Einordnung eines Parkhauses im Bereich Umfeld Hyparschale/Stadthalle, um die Anlage eines Parkplatzes, der eine sehr große Fläche in Anspruch nehmen würde, zu vermeiden
 - welche Möglichkeiten es gibt, die es mobilitätseingeschränkten Personen erlauben, sich den gesamten Park (wie die Südspitze und die Salzquelle) zu erschließen – (beispielsweise Ausleihstation Elektrofahräder, Angebot Rikschas)
 - welche Möglichkeiten es für die Etablierung eines mobilen temporären Café-Betriebes bzw. eines anderen Betriebes im Fort XII gibt, der in der Sommersaison (April bis Oktober) im Zusammenhang mit der Anlage eines zweiten Fluchtweges für den Zeitraum nach der Aufgabe des Standortes durch den jetzigen Betreiber stattfinden kann
 - welche Nutzungsmöglichkeiten in der Parkanlage durch mobile temporäre gastronomische Angebote im Zusammenhang mit den etablierten gastronomischen Einrichtungen (u.a. Le Frog, Württemberg, Gartenhaus, Montego) bestehen, deren Wirtschaftlichkeit/Qualität nicht gefährdet werden soll
 - Entwicklungsmöglichkeiten des Bereiches Winterhafen/Zollhafen als zentralen Yachthafen für die Stadt Magdeburg (Ausbau von Dauer- und Gastliegeplätzen, Duschen, WC, Strom Wasser usw.)
 - Erstellung eines Konzeptes zu Schutz- und Nutzungsmöglichkeiten der Zugänge und Uferbereiche für den Motorwassersport.
4. Die Verwaltung wird beauftragt zu untersuchen:
- Erhalt eines Spielplatzes im Bereich Scherbelsberg bis Fort XII
 - die Einbeziehung der Buckauer Fähre in die Erschließungsmöglichkeiten für den Stadtpark
 - die Entwicklung eines einheitlichen Leitsystems für die Beschilderung im Stadtpark Rotehorn, das sowohl sämtliche Anlieger berücksichtigt als auch ausgewiesene Laufstrecken u.ä. darstellt
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Untersuchungen und Prüfungen gemeinsam mit den Anliegern des Stadtparks vorzunehmen und einen entsprechenden Workshop durchzuführen.
Dabei sind der StBV und der KA sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger analog der Diskussionen zum ISEK 2025 wie im Übrigen auch alle interessierten Stadträtinnen und Stadträte zu beteiligen.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Abschluss dieses Prozesses den Rahmenplan mit all seinen Aspekten in einem Gesamtdokument zusammenzustellen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.
7. Die Verwaltung wird beauftragt einen Nachweis darüber zu erbringen, dass für Großveranstaltungen ein entsprechendes Parkplatzkonzept existiert.

6.22. Satzung für das Sanierungsgebiet "Sudenburg Nord" im vereinfachten Verfahren nach § 136 BauGB i.V. m. § 142 (4) BauGB

DS0571/15

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 46 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 831-025(VI)16

1. Der Stadtrat billigt den Bericht über die Vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 (1) BauGB für das Sanierungsgebiet „Sudenburg Nord“.

2. Aufgrund des § 8 (1) des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) und § 142 (3) BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748), beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg folgende Satzung:

Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Sudenburg Nord“ im vereinfachten Verfahren nach § 136 BauGB i. V. m. § 142 (4) BauGB

§ 1

Festlegung des Sanierungsgebietes

Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert oder umgestaltet werden. Das insgesamt etwa 37,6 ha umfassende Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Bezeichnung „Sudenburg Nord“.

§ 2

Abgrenzung

(1) Das Sanierungsgebiet wird im Wesentlichen wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die Südseite der Sudenburger Wuhne (südliche Flurstücksgrenzen der Flurstücke 6511/2 und 36/3 der Flur 439),
- im Osten durch die östlichen Grundstücksgrenzen der östlichen Bebauung der Helmstedter Straße und die östlichen Grundstücksgrenzen der östlichen Bebauung der Braunschweiger Straße,
- im Süden durch die südlichen Flurstücksgrenzen der südlichen Bebauung der Braunschweiger Straße, die östlichen Flurstücksgrenzen der östlichen Bebauung der Rottersdorfer Straße und die südlichen Flurstücksgrenzen der südlichen Bebauung der Sankt-Michael-Straße,
- im Südwesten durch die südöstlichen Grundstücksgrenzen der südöstlichen Bebauung und der südwestlichen Grundstücksgrenzen der südwestlichen Bebauung der Bergstraße
- im Westen durch die Südostseite der Bahrendorfer Straße (südöstliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 10391 der Flur 354), die westliche

Flurstücksgrenze der Hesekielstraße (westliche Grundstücksgrenze des Flurstücks 2052 der Flur 354) und die Westseite der Fichtestraße (westliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 45 der Flur 354)

Ausgenommen ist ein Bereich, der folgendermaßen begrenzt ist:

- im Norden durch die Südseite der Sudenburger Wuhne (südliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 6511/2 der Flur 439),
- im Osten durch die westlichen Flurstücksgrenzen der westlichen Bebauung der Helmstedter Straße, die nördlichen Grundstücksgrenzen der nördlichen Bebauung der Amsdorfstraße und die Ostseite der Wolfenbütteler Straße (östliche Grundstücksgrenze des Flurstücks 611 der Flur 354)
- im Süden durch die Südseite der Braunschweiger Straße (südliche Grundstücksgrenze des Flurstücks 10071 der Flur 354)
- im Westen durch die östlichen Flurstücksgrenzen der östlichen Bebauung des Langen Weges und die Ostseite des Langen Weges (östliche Grundstücksgrenze des Flurstücks 501 der Flur 354)

Das in seiner Begrenzung vorstehend im Wesentlichen beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan (Anlage 1), welcher Bestandteil dieser Satzung ist, dargestellt.

(2) Ein Plan (M 1:1.000), in dem der räumliche Geltungsbereich der Sanierungssatzung dargestellt ist, ist als Anlage 2 beigefügt. Dieser Lageplan ist Bestandteil der Satzung.

(3) Das Sanierungsgebiet besteht aus den in der Anlage 3 aufgeführten Flurstücken der Gemarkung Magdeburg.

(4) Werden innerhalb des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes durch Grundstückszusammenlegung Flurstücke verschmolzen und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden.

§ 3

Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im Vereinfachten Verfahren nach § 142 (4) BauGB durchgeführt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften des Dritten Abschnitts mit den §§ 152 bis 156a BauGB ist ausgeschlossen, da sie nicht für die Durchführung der Sanierung erforderlich sind und die Durchführung hierdurch voraussichtlich nicht erschwert wird.

§ 4

Genehmigungspflichten

Die Genehmigungspflicht von Vorhaben und Rechtsvorgängen nach § 144 (2) BauGB wird ausgeschlossen.

§ 5

Befristung

Die Durchführung der Sanierung ist gem. §142 (3) Satz 3 BauGB auf 15 Jahre befristet.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Satzung wird gem. § 143 (1) Satz 4 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

7. Beschlussfassung durch den Stadtrat - Anträge

7.1. Sanierung des Gedenksteins am Petriförder A0110/15
SPD-Stadtratsfraktion
WV v. 08.10.15

Der Ausschuss KRB empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler bringt den Antrag A0110/15 ein.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann gibt Hintergrundinformationen zum Stand der Umsetzung des vorliegenden Antrages A0110/15.

Gemäß Antrag A0110/15 der SPD-Stadtratsfraktion **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 832-025(VI)16

Der an der Treppenanlage am Petriförder befindliche Gedenkstein wird saniert und ist zudem zu erhöhen, damit auch der Pegelstand des Hochwassers von 2013 abzulesen ist. Im Zuge der Sanierung soll eine weitere Inschrift angebracht werden, welche an das Hochwasser 2013 erinnert.

Gleichzeitig soll eine Informationstafel mit weitergehenden Informationen zum Pretziener Wehr und zur Historie der Hochwassergefährdung bzw. des Hochwasserschutzes Magdeburgs am Pegelstandanzeiger am Petriförder errichtet werden.

- 7.2. Überprüfung des Einsatzes von RWE SmartSchool Technologie an den Schulen zur Energieeinsparung A0122/15
 SR Buller
 WV v. 05.11.2015
-

Die Ausschüsse StBV, UwE, FG, BSS und der BA KGM empfehlen die Beschlussfassung nicht.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 833-025(VI)16

Der Antrag A0122/15 –

Der Oberbürgermeister wird gebeten die Einführung der RWE SmartSchool Technik in den Schulen der Stadt Magdeburg zu prüfen. Durch den Einsatz dieser Technologie kann eine Einsparung von bis zu 15 % der Heizenergiekosten erzielt werden. Damit einhergehend reduzieren wir die CO₂ – Emissionen in den Schulen, als aktiven Beitrag zum Klimaschutz. Bei dem Einsatz der Energie in Schulen entfallen auf die Wärmeenergie 89 % und 11 % auf Strom. Der Wärmeenergieverbrauch ist, auf die qm Zahl gerechnet, bei Schulen viermal höher als bei neu gebauten Wohnhäusern ab 2016 (230kWh/qm a vs. 55kWh/qm a- Daten der Verbraucherzentrale)

Mit dieser Technologie wird durch den Einsatz der SmartSchool Heizkörperthermostate die Raumtemperatur gradgenau eingesetzt. Es wird nur dann Heizenergie verwendet wenn diese auch tatsächlich gebraucht wird.

Diese Technologie kann auch in der Verwaltung eingesetzt werden.

Ich bitte um die Überweisung des Antrages in den Ausschuss Umwelt und Energie, Ausschuss Bau und Verkehr, Finanz- und Grundstücksausschuss, Ausschuss Bildung, Schule und Sport, Betriebsausschuss kommunales Gebäudemanagement. –

wird **abgelehnt**.

- 7.3. Berichterstattung zur Kriminalstatistik A0140/15
 Fraktion CDU/FDP/BfM
 WV v. 03.12.15
-

Der Antrag A0140/15 wurde von der Fraktion CDU/FDP/BfM **zurückgezogen**.

- 7.4. Radverkehr auf dem Nordabschnitt ganzjährig sichern A0141/15
 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
 WV v. 03.12.15
-

Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, zieht den Antrag A0141/15 **zurück**.

Neuanträge

- 7.5. Beleuchtung Parkanlage Harsdorfer Straße A0015/16
 SPD-Stadtratsfraktion
-

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0015/16 in den Ausschuss StBV – vor.

Gemäß vorliegenden GO-Antrag der SPD-Stadtratsfraktion **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0015/16 wird in den Ausschuss StBV überwiesen.

- 7.6. Fortschreibung Quartiersvereinbarung Neu-Olvenstedt 2016 A0016/16
 SPD-Stadtratsfraktion
-

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0016/16 in den Ausschuss StBV – vor.

Gemäß vorliegenden GO-Antrag der SPD-Stadtratsfraktion **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0016/16 der SPD-Stadtratsfraktion wird in den Ausschuss StBV überwiesen.

Der vorliegende Änderungsantrag A0016/16/1 der Fraktion DIE LINKE wird in die Beratung mit einbezogen.

7.7. Antistau- und Baustellenbeauftragte(r) Innenstadt A0023/16
Fraktion CDU/FDP/BfM

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0023/16 in die Ausschüsse StBV und WTR (Wirtschaftsförderung, Tourismus und regionale Entwicklung) vor.

Gemäß vorliegenden GO-Antrag der Fraktion CDU/FDP/BfM **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 2 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen:

Der Antrag A0023/16 wird in die Ausschüsse StBV und WTR überwiesen.

7.8. Anpassung Sozialplanung A0021/16
Fraktion Bündnis90/Die Grünen

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0021/16 in die Ausschüsse Juhi und GeSo – vor.

Gemäß vorliegenden GO-Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0021/16 wird in die Ausschüsse Juhi und GeSo überwiesen.

7.9. Erstattung von Fahrtkosten für Magdeburger Schulen A0014/16
SPD-Stadtratsfraktion

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0014/16 in den Ausschuss BSS - vor, der durch Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE um die Ausschüsse FG und Juhi ergänzt wird.

Gemäß ergänzten GO-Antrag der SPD-Stadtratsfraktion **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0014/16 wird in die Ausschüsse BSS, FG und Juhi überwiesen.

7.10. Parkmöglichkeiten Brückfeld A0018/16
Fraktion CDU/FDP/BfM

Gemäß Antrag A0018/16 der Fraktion CDU/FDP/BfM **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 5 Gegenstimmen:

Beschluss-Nr. 834-025(VI)16

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob in dem Bereich Zerbster Straße, Dessauer Straße, Roßlauer Straße und Coswiger Straße Stellflächen für den ruhenden Verkehr mit Anwohnerparkausweise geschaffen werden können.

7.11. Parkleitsystem Ostelbien A0020/16
Fraktion CDU/FDP/BfM

Gemäß Antrag A0020/16 der Fraktion CDU/FDP/BfM **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 3 Gegenstimmen und 1 Enthaltung:

Beschluss-Nr. 835-025(VI)16

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob für den ostelbischen Bereich ein elektronisches Parkleitsystem installiert werden kann und welche Mittel hierfür aufgewendet werden müssten.

7.12. Beschleunigung Bauvorhaben Olvenstedt A0022/16
Fraktion CDU/FDP/BfM und SPD- Stadtratsfraktion

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE, bringt den GO-Antrag – Überweisung des interfraktionellen Antrages A0022/16 in den Ausschuss StBV – ein.

Stadtrat Häusler, Fraktion CDU/FDP/BfM, spricht sich für die Ablehnung des vorliegenden Änderungsantrages A0022/16/1 der Fraktion DIE LINKE aus.

Stadtrat Denny Hitzeroth, SPD-Stadtratsfraktion, spricht sich gegen den GO-Antrag des Stadtrates Müller, Fraktion DIE LINKE, aus.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper erklärt, dass er den Antrag A0022/16 nur prüfen und nicht befördern kann.

Stadträtin Nowotny, Fraktion DIE LINKE, spricht sich für die Annahme des GO-Antrages aus.

Stadtrat Häusler, Fraktion CDU/FDP/BfM, erläutert die Intention des vorliegenden interfraktionellen Antrages A0022/16.

Nach eingehender Diskussion wird der GO-Antrag des Stadtrates Müller, Fraktion DIE LINKE – Überweisung des Antrages A0022/16 in den Ausschuss StBV – vom Stadtrat mit 23 Nein-, 17 Jastimmen und 2 Enthaltungen **abgelehnt**.

Im Anschluss macht Stadtrat Denny Hitzeroth, SPD-Stadtratsfraktion, erläuternde Ausführungen zur Zielstellung des interfraktionellen Antrages A0022/16.

Stadtrat Müller, Fraktion DIE FRAKTION DIE LINKE, informiert über seine Teilnahme an den GWA-Sitzungen und den dort geäußerten großen Bedarfs für die Errichtung eines Nahversorgers. Er sieht aber noch dringenden Beratungsbedarf im Fachausschuss.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper stellt klar, dass es genügend Märkte in Olvenstedt, ausgenommen der Kern von Alt-Olvenstedt, gibt.

Im Rahmen der weiteren Diskussion erklärt der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann, dass ihm noch kein Bauantrag vorliegt.

Stadtrat Denny Hitzeroth, SPD-Stadtratsfraktion, plädiert dafür, dass die GWA`s Olvenstedt und Alt-Olvenstedt gemeinsam tagen, um diese Thematik zu erörtern. Er bringt einen Änderungsantrag zum Änderungsantrag A0022/16/1 der Fraktion DIE LINKE ein.

Stadtrat Müller, Fraktion DIE FRAKTION DIE LINKE, bezeichnet den Änderungsantrag des Stadtrates Hitzeroth, SPD-Stadtratsfraktion, als rechtswidrig.

Nach umfangreicher Diskussion **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 8 Jastimmen und zahlreichen Enthaltungen:

Der Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion –

Im Beschlusstext des Änderungsantrages A0022/16/1 der Fraktion DIE LINKE wird gestrichen:

„im Kontext aktueller Beschlusslagen des Stadtrates zu befördern“

wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 17 Jastimmen und 5 Enthaltungen:

Der Änderungsantrag A0022/16/1 der Fraktion DIE LINKE –

*Der Antrag wird wie folgt geändert und ergänzt (Ergänzungen **fett** hervorgehoben):*

Der Oberbürgermeister wird **beauftragt**, alle notwendigen Schritte einzuleiten, um mögliche Bauvorhaben zur Errichtung eines neuen Nahversorgers im Einzugsgebiet Alt Olvenstedt **im Kontext aktueller Beschlusslagen des Stadtrates** zu befördern und **zugleich proaktiv auf**

potentielle Investoren und Betreiber zuzugehen, um somit eine verbesserte Versorgung der Anwohner sicherzustellen und über die Ergebnisse den Stadtrat vierteljährlich zu informieren.

Zudem ist noch vor der Sommersitzungspause 2016 eine Bürgerinformationsveranstaltung der LH Magdeburg unter Einbeziehung der GWA Alt bzw. Neu Olvenstedt durchzuführen, mit dem Ziel der Darstellung der aktuellen Situation einschl. Information über die bislang seit Schließung des ALDI-Marktes in der Agrarstraße unternommenen Schritte der zuständigen Verwaltung. Hierzu sind alle bisher vertretenen relevanten Einkaufsmarktbetreiber im Einzugsgebiet von Neu und Alt Olvenstedt einzuladen und um Abgabe ihrer Stellungnahme zu bitten. –

wird **abgelehnt**.

Gemäß interfraktionellen Antrag A0022/16 **beschließt** der Stadtrat mit 23 Ja-, 17 Neinstimmen und 2 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 836-025(VI)16

Der Oberbürgermeister wird gebeten alle notwendigen Schritte einzuleiten, um mögliche Bauvorhaben zur Errichtung eines neuen Nahversorgers im Einzugsgebiet Alt Olvenstedt zu befördern und somit eine verbesserte Versorgung der Anwohner sicherzustellen.

Persönliche Erklärung

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE Stadtrat Theile gibt eine persönliche Erklärung ab.
(Anlage 1)

7.13.	Verkehrsreduzierung in Cracau	A0024/16
<hr/>		
	SPD-Stadtratsfraktion und Fraktion DIE LINKE	

Stadtrat Gedlich, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, beantragt die punktweise Abstimmung.

Gemäß Punkt 1 des vorliegenden interfraktionellen Antrages A0024/16 **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 15 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 837-025(VI)16

Der Oberbürgermeister wird gebeten, Möglichkeiten zur Umsetzung straßenbaulicher und verkehrstechnischer Maßnahmen zu prüfen, die eine Reduzierung des Straßenverkehrs in der

Cracauer- und Genthiner Straße bewirken, ohne dass hierdurch das Verkehrsaufkommen in der Babelsberger- und Potsdamer Straße erhöht wird.

Zu prüfen sind in diesem Zusammenhang Maßnahmen, welche:

- die Wohngebiete am Zipkeleber Weg über eine zusätzliche nordöstliche Straßenanbindung an die Hauptverkehrsadern anschließen,

Gemäß Punkt 2 des vorliegenden interfraktionellen Antrages A0024/16 **beschließt** der Stadtrat mit 24 Jastimmen, einigen Gegenstimmen und 2 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 838-025(VI)16

Zu prüfen sind in diesem Zusammenhang Maßnahmen, welche:

- die Anbindung des Gübser Wegs an die Berliner Chaussee u. a. durch eine neue östliche Verbindung verbessern und

Gemäß Punkt 3 des vorliegenden interfraktionellen Antrages A0024/16 **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 839-025(VI)16

Zu prüfen sind in diesem Zusammenhang Maßnahmen, welche:

- eine bessere Steuerung der Veranstaltungsverkehre bewirken.

7.14.	Änderung des aktuellen Entwurfs des Bebauungsplanes 262-2 „Verlängerte Friedrich-Ebert-Straße“ SPD-Stadtratsfraktion, Fraktion Bündnis90/Die Grünen, SR Köpp	A0025/16
-------	---	----------

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler bringt den Antrag A0025/16 ein.

Stadtrat Rupsch, Fraktion CDU/FDP/BfM, bringt seine Verwunderung zum vorliegenden interfraktionellen Antrag A0025/16 zum Ausdruck, da die SPD-Stadtratsfraktion den geplanten Markt erst mitgetragen hat.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper informiert über den derzeitigen Stand und merkt an, dass das bereits laufende Verfahren erst einmal abzuwarten ist.

Stadtrat Köpp, Fraktion DIE LINKE, geht auf die Ausführungen des Stadtrates Rupsch, Fraktion CDU/FDP/BfM, ein und erläutert die Intention des vorliegenden interfraktionellen Antrages A0025/16.

Stadtrat Zander, Fraktion Magdeburger Gartenpartei, unterstreicht die Anmerkungen des Oberbürgermeisters Herr Dr. Trümper und weist darauf hin, dass das Verfahren seit 3 Jahren läuft.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler legt die Position seiner Fraktion zur Thematik dar.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/FDP/BfM Stadtrat Schwenke kann die Haltung der SPD-Stadtratsfraktion nicht nachvollziehen und erklärt, dass der Investor bereits am planen ist. Er bezeichnet den Zeitpunkt der Antragstellung als äußert ungünstig. Er hält fest, dass das Risiko der Investor trägt und nicht die Stadt. Stadtrat Schwenke wirbt abschließend dafür, die bestehenden Beschlüsse des Stadtrates umzusetzen.

Abschließend erklärt Stadtrat Köpp, Fraktion DIE LINKE, dass es in diesem Gebiet keine Unterversorgung an Märkte gibt.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 14 Jastimmen:

Beschluss-Nr. 840-025(VI)16

Der interfraktionelle Antrag A0025/16 –

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei der Überarbeitung des 3. Entwurfs des Bebauungsplanes 262-2 „verlängerte Friedrich-Ebert-Straße“ folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Der Bebauungsplan wird dahingehend geändert, dass kein zusätzlicher Einkaufsmarkt und keine Straße für den Durchgangsverkehr geplant oder Vorhalteflächen hierzu reserviert werden.
- Der Bebauungsplan soll einen öffentlichen Spielplatz im Bereich der Struvestraße, sowie eine öffentliche Grünanlage zwischen Friedrich-Ebert-Straße und Struvestraße enthalten. Zudem dient diese Schneise als Kaltlufttrasse zwischen der Bebauung Friedrich-Ebert-Straße und der alten Elbe.
- Eine Wegeverbindung mit Sitzmöglichkeiten in der Sichtachse der Friedrich-Ebert-Straße soll für Fußgänger und Radfahrer von den Einkaufsmärkten an der Cracauer Straße zum ASZ und Sportplatz an der Struvestraße / Zetkinstraße geschaffen werden.
- Im Südwesten des Plangebietes soll eine Reihen- oder Einfamilienhausbebauung in die Planungen einbezogen werden. Die Voraussetzungen für eine entsprechende Bebauung sind darzustellen. –

wird **abgelehnt**.

- | | | |
|-------|--|----------|
| 7.15. | Partnerschaft für Demokratie
Interfraktionell | A0019/16 |
|-------|--|----------|
-

Gemäß interfraktionellen Antrag A0019/16 **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 841-025(VI)16

Die Landeshauptstadt Magdeburg stellt zur Unterstützung der Partnerschaft für Demokratie die benötigten Kofinanzierungsmittel von 6.000 € im Rahmen des Haushaltes 2016 bereit. Darüber hinaus werden die für die Folgejahre benötigten Mitten bei den entsprechenden Haushalten der Landeshauptstadt mit berücksichtigt.

- | | | |
|-------|---|----------|
| 7.16. | Kostenübernahme von bewilligten und durchgeführten Projekten
des GWA-Initiativfonds 2015
Fraktion DIE LINKE | A0026/16 |
|-------|---|----------|
-

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0026/16 in den Ausschuss VW – vor.

Gemäß vorliegenden GO-Antrag der SPD-Stadtratsfraktion **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme:

Der Antrag A0026/16 wird in den Ausschuss VW überwiesen.

- | | | |
|-------|---|----------|
| 7.17. | Schaffung von zwei Stellen für zusätzliche Lehrkräfte an der
Volkshochschule Magdeburg
Fraktion DIE LINKE | A0027/16 |
|-------|---|----------|
-

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0027/16 in die Ausschüsse BSS und FG – vor.

Gemäß vorliegenden GO-Antrag der Fraktion CDU/FDP/BfM **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0027/16 wird in die Ausschüsse BSS und FG überwiesen.

8. Einwohnerfragestunde

Gemäß § 28 KVG LSA i.V. mit § 14 der Hauptsatzung der LH Magdeburg führt der Stadtrat zwischen 17.00 Uhr und 17.30 Uhr eine Einwohnerfragestunde durch

Frau Sandra Gehlmann-Kreibich, Veilchenweg 10a, 39122 Magdeburg

Stellvertretend für alle Kinder, für die Eltern, für Großeltern, Tanten, Onkel, alle die, die Kinder aus der Kita abholen, möchten wir eine Geschwindigkeitsbegrenzung fordern. Entweder einfach nur vor der Kita eine Verlängerung oder Schilder oder irgendwas, das auch für Fremde, die da langfahren mit 70 oder 80 km/h, dass die sehen, dass da eine Kita ist. Also, teilweise können wir nicht aussteigen. Wir haben da wirklich Probleme. Es wäre schön, wenn sich das irgendjemand vielleicht doch noch mal anguckt. Sie können auch zu jeder Tageszeit hinfahren, es ist wirklich sehr schwierig. Und in ganz Beyendorf ist 30, in ganz Sohlen ist 30, aber nur vor der Kita haben wir es noch nicht hinbekommen. Und da haben wir jetzt ganz viele Unterschriften gesammelt und der Lennart möchte das gerne überreichen.

Antwort des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herrn Dr. Scheidemann:

Herr Dr. Scheidemann erklärt, dass die Entscheidungshoheit nicht bei der Stadt, sondern beim Land liegt. Er führt weiter aus, dass es mit der Polizei eine Vorortbegehung gab und diesbezüglich demnächst ein Gespräch mit Herrn Herzog, das ist der Leiter der Oberen Straßenverkehrsbehörde in Halle, führen wird. Er verweist darauf, dass es Gesetzesänderungen in der StVO gibt, die auch bestimmte Gefährdungsbereiche neu einstufen und er vom Land wissen möchte, wie es mit der Änderung umgeht.

9. Anfragen und Anregungen an die Verwaltung

Die 1. stellv. Vorsitzende des Stadtrates Frau Wübbenhorst übernimmt die Sitzungsleitung.

9.1 Schriftliche Anfrage (F0051/16) des Stadtrates Rupsch, Fraktion CDU/FDP/BfM

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Trümper,

wie seit einigen Wochen in der Presse zu verfolgen ist, hat sich die Parksituation in der Herrenkrugstraße massiv verschärft. Dies ist durch das Halten und Wenden der Busse der MVB-Linie 51 zu Stande gekommen.

Für die Anwohner und deren Gäste in diesem Gebiet ist diese Situation untragbar.

Daher frage ich an:

1. Wurden andere Halte- und Wendemöglichkeiten für den Linienbus geprüft?
2. Ist das Halten und Wenden beispielsweise auf dem Gelände des Landes Sachsen-Anhalt möglich?
3. Wie lange soll die gegenwärtige Situation anhalten?

Ich bitte um eine kurze mündliche und eine ausführliche schriftliche Stellungnahme.

Antwort des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herrn Dr. Scheidemann :

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann erklärt, dass bei den Halte- und Wendemöglichkeiten in der näheren Umgebung es einen Verzicht für drei Pkw-Stellplätzen gibt. Im Augenblick prüfen wir, wie die Stadt es verändert machen kann. Derzeit ist die ehemalige Hauptwerkstatt der MVB aufgrund von Instandsetzungsmaßnahmen noch nicht für entsprechende Maßnahmen zur Verfügung stehend.

Eine ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

9.2 Schriftliche Anfrage F0047/16 des Stadtrates Ehlebe, SPD-Stadtratsfraktion

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im September 2015 hat der Stadtrat für die Neugestaltung des Platzes am Gesundheitsamt die Gestaltungsvariante - Vorentwurf 1 „LA VIE – Französisches Flair“ als Grundsatz beschlossen. Bei der Einbringung der Beschlussvorlage wurde die Beratungsfrist verkürzt, da der Umgang mit dem Baumbestand aufgrund bereits deutlicher Vitalitätsstörungen einiger Bäume kurzfristig festzulegen war. Außerdem sollte die fristgemäße Abarbeitung der dafür zur Verfügung stehenden Fördermittel gewährleistet werden. Trotz der vorgetragenen Eilbedürftigkeit liegt dem Stadtrat bisher keine Entwurfsplanung vor.

Ich frage Sie:

Für welchen Förderungszeitraum wurden die Mittel für den Platz am Gesundheitsamt bewilligt?

Wann wird die Entwurfsplanung für den Platz am Gesundheitsamt dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden?

Neben dem Platz am Gesundheitsplatz wurde auch der Nebenplatz an der Wedringer Straße in der Vorplanung betrachtet. Nach meinem Kenntnisstand beabsichtigt die Deutsche Post zum 1. Januar 2017 die Nutzung des zwischen dem Haupt- und dem Nebenplatz gelegenen Gebäudes sowie des südlich an das Gebäude angrenzenden Parkplatzes aufzugeben. Da zu befürchten ist, dass eine bloße Neugestaltung des Platzes ohne Betrachtung des angrenzenden Gebäudes und des Parkplatzes den Gesamtkomplex nur unzureichend aufwerten wird, frage ich Sie:

Welche Maßnahmen wird die Stadt ergreifen, um eine Nachnutzung des Gebäudes zu ermöglichen?

Hat die Stadt die Möglichkeit betrachtet, das Bürgerbüro Nord sowie derzeit auf dem Platz bestehenden gastronomischen Einrichtungen in diesem Gebäude anzusiedeln?

Wie wird der von der Deutschen Post bisher für die Auslieferung der Briefe/Pakete genutzte Parkplatz zukünftig aussehen? Ist es beabsichtigt, den Parkplatz in die Freiflächenplanung einzubeziehen?

Antwort des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herrn Dr. Scheidemann:

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann erklärt, dass, die Veränderungen in den Immobilien der Stadt teilweise schon vorher bekannt waren, aber nicht gänzlich. Die Stadt hat das mit einbezogen, aber es ist natürlich Fremdeigentum und insofern der Abgleich von Möglichkeiten bezieht sich dann nicht unmittelbar nur auf den Platz, sondern auch auf die Immobilien. Dies hat aber mit der Platzgestaltung dann nur in zweiter Linie zu tun. Bezüglich der Dauer bei der Planung gibt er den Hinweis, dass die Stadt sich selbst gebunden hat, die Bäume auf dem Platz stehen zu lassen. Und das hat jetzt in der Feinplanung tatsächlich zu tieferen Überlegungen in der Planung geführt, weil das Wurzelwerk der vorhandenen Bäume erheblich ist. Es gibt entweder die Möglichkeit, dass wir größere Baumscheiben dort integrieren aber – das würde die Nutzung des Platzes einschränken – ein leicht aufgeständerten Bereich mit Platten belegt, der aber die Nutzungsmöglichkeit dann für Fahrzeuge einschränken würde. Herr Dr. Scheidemann kündigt hierzu eine Drucksache an.

Eine ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

9.3 Schriftliche Anfrage (F0050/16) des Stadtrates Köpp, Fraktion DIE LINKE

Für die Magdeburgerinnen und Magdeburger, die zwischen Berliner Chaussee und Klusdamm wohnen und auf den öffentlichen Personennahverkehr angewiesen sind, ist der Fußweg zur nächsten Straßenbahn- bzw. Bushaltestelle in einigen Bereichen mit einer erheblichen Entfernung verbunden. Weit entfernt von Bus und Bahn ergeben sich gerade für ältere und mobilitätseingeschränkte Mitbürgerinnen und Mitbürger im Alltag besondere Schwierigkeiten. Betroffen erscheinen aus Sicht des Fragenden insbesondere die Straßen und Wege, die an die östlichen Teile des Gübser- und des Schwarzkopfweges angrenzen.

Ich frage den Oberbürgermeister:

1. In welchem Umfang könnte dieser Teil unserer Stadt durch eine Buslinie oder ein sogenanntes Ruf-Taxi an das Netz des öffentlichen Personennahverkehrs angebunden werden?

2. Welche Abwägungen gab es seitens des Oberbürgermeisters und der Stadtverwaltung diesbezüglich in der Vergangenheit und welche Ergebnisse wurden dabei erzielt?

Ich bitte um mündliche und schriftliche Stellungnahme.

Antwort des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herrn Dr. Scheidemann :

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann erklärt, dass dieser Sachverhalt vor Jahren geprüft wurde und die Stadt im Öffentlichen Personennahverkehr von Fördermitteln abhängig ist. Möglichkeiten einer besseren Anbindung des Gebietes haben in der Untersuchung dann zu dem Ergebnis geführt, dass zur Deckung des damit verbundenen zusätzlichen Aufwandes die Bereitstellung von zusätzlichen Finanzmitteln im sechsstelligen Bereich erforderlich gewesen wäre. Eine beantragte Sonderförderung für ein entsprechendes Pilotprojekt wurde vom Landesverwaltungsamt jedoch abgelehnt. Im Ergebnis konnte das Projekt aufgrund des ungedeckten Unkostenbeitrages nicht umgesetzt werden. D. h. natürlich auch, für eine derzeitige Einschätzung, dass eine zusätzliche Erschließung durch eine Buslinie oder ein Ruftaxi mit einem nicht unerheblichen zusätzlichen finanziellen Aufwand verbunden wäre – Fahrzeug, Personal, Finanzmittel – und nach derzeitiger Einschätzung keine Kapazitäten zur Verfügung stehen.

Eine ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

9.4 Schriftliche Anfrage (F0043/16 des Stadtrates Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Trümper,

mit der Information I0016/16 vom 19.01.2016 erfolgte eine Berichterstattung des Seniorenbeirates der Landeshauptstadt Magdeburg an den Oberbürgermeister und den Stadtrat.

Diese Information wurde in der Sitzung des Gesundheits- und Sozialausschusses am 17.02.2016 ausführlich behandelt. Der Stadtrat hatte seinerzeit beschlossen, dem Seniorenbeirat in diesem Ausschuss Rederecht einzuräumen. Dieses wurde durch Herrn Dr. Hildebrand wahrgenommen; seine Ausführungen betrafen eine gewisse Untersetzung der vorliegenden Information.

Im Rahmen einer kurzen Reflexion der positiv aufgenommenen Information kamen folgende Fragen auf:

1. Welche helfenden Erkenntnisse kann die Ihnen unterstellte Verwaltung in der Arbeit und durch vorliegende Arbeitsergebnisse des Seniorenbeirates ziehen?
2. Gibt es eine darstellbare Nutzensbilanz durch die Aufgabenwahrnehmung und -erfüllung des Seniorenbeirates?
3. Sollte über eine weitere klar fixierte Aufgabenübertragung nachgedacht werden?

Es wird um eine schriftliche Stellungnahme gebeten.

Die Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

9.5 Schriftliche Anfrage (F0049/16 des Stadtrates Zander, Fraktion Magdeburger Gartenpartei

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Zuge der aktuellen Diskussionen in der Öffentlichkeit zur finanziellen Situation des Verbandes der Gartenfreunde Magdeburg e.V. bitte ich Sie um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie wurde der Pachtnachlass der Landeshauptstadt Magdeburg in der Höhe von 92.000,00 Euro in den Jahren 2014 und 2015 eingesetzt?

Die „Magdeburger Tafel- und Familiengärten“ ist ein gemeinsames Projekt der AQB gGmbH und des Verbandes der Gartenfreunde Magdeburg e.V. und wird durch das Jobcenter Magdeburg gefördert. Die Tafelgärten sind eine große Unterstützung für die bedürftigen Menschen unserer Stadt. Eine langfristige Finanzierung und ein Bestehen sollte ein besonderes Anliegen der Landeshauptstadt bleiben. In den letzten Jahren zahlte der Verband der Gartenfreunde Magdeburg e.V. für das Projekt rund 70.000,00 Euro. Daher stellt sich die Frage, in wieweit der Verband der Gartenfreunde Magdeburg e.V. Einfluss auf den Erhalt der Tafelgärten hat. Diesbezüglich ergeben sich weitere Fragen:

2. Welche Vereinbarungen gibt es zwischen der AQB gGmbH Magdeburg und dem Verband der Gartenfreunde Magdeburg e.V.?
3. Wie werden die Tafel- und Familiengärten finanziert?
4. Wie viele Tafel- und Familiengärten werden derzeit betrieben? An welchen Standorten befinden sich derzeit betriebene Tafel- und Familiengärten?
5. Wofür zahlte der Verband der Gartenfreunde Magdeburg e.V. in den letzten Jahren 2013, 2014 und 2015 für Tafelgärten über 70.000,00 Euro?
6. Ist ein Fortbestehen der Tafelgärten ohne Finanzierung durch den Verband der Gartenfreunde Magdeburg e.V. möglich?

Ich bitte um eine kurze mündliche und eine ausführliche schriftliche Stellungnahme.

Antwort des Bürgermeisters Herr Zimmermann:

Der Bürgermeister Herr Zimmermann erklärt, dass die Mittelverwendung derzeit von der Verwaltung geprüft wird. Bezüglich der Tafelgärten merkt er an, dass es zwischen AQB und dem Verband Verträge gibt. Eigentümer ist zwar die Stadt, aber die Vertragserfüllungen werden ausgehandelt und auch organisiert zwischen AQB und dem Gartenfreunde-Verband.

Eine ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

9.6 Schriftliche Anfrage F0053/16 der Stadträtin Steinmetz, SPD-Stadtratsfraktion

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die aktuelle Verkehrssituation an der Straße "Alt Salbke" in Höhe der Ferdinand-Schrey-Straße gestaltet sich durch die Querung der Straßenbahnschienen problematisch. So entsteht beim Überfahren des Gleisbettes und des Riffelpflasters durch PKW und LKW, verbunden mit oft festzustellender Geschwindigkeitsüberschreitung in diesem Bereich, eine hohe Lärmbelästigung, die von den Anwohnern als starke Einschränkung ihrer Wohn- und Lebensqualität wahrgenommen wird. Von Anwohnern gemessene erhöhte Lärmwerte, wurden bereits in der Einwohnerversammlung am 11.11.2015 vorgetragen, woraufhin eine Prüfung über Möglichkeiten zur Lärmreduzierung zugesagt wurde.

Als ebenfalls problematisch werden in diesem Bereich die Ein- bzw. Ausfahrt zum Discounter "Norma" wahrgenommen sowie ein fehlender Schutzbereich für Ein- und Aussteiger von Bussen und Bahnen.

Ich frage Sie:

1. Ist die zur oben genannten Einwohnerversammlung zugesicherte Prüfung über Möglichkeiten zur Vermeidung der Lärmbelastung bereits erfolgt?
2. Wenn ja, welche Maßnahmen können in diesem Bereich umgesetzt werden, um kurzfristig eine deutliche Lärmreduzierung zu erreichen? Sind verstärkte Geschwindigkeitskontrollen durch das Ordnungsamt vorgesehen?
3. Besteht in diesem Zusammenhang die Möglichkeit der Verlängerung der Tempo-30 Zone in Alt Salbke über die Kreuzung Faulmannstrasse in nördliche Richtung hinaus bis zur besagten Querung der Straßenbahnschienen bzw. bis in Höhe der Einfahrt zu Norma?
4. Welche weiteren Möglichkeiten sehen Sie zur Verbesserung der Ausfahrtssituation von Norma sowie zur Verbesserung der Ein- und Aussteigesituation an den Bus- und Bahnhaltstellen?

Ich bitte um kurze mündliche sowie ausführliche schriftliche Beantwortung meiner Fragen.

Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper :

Bezüglich der Frage zur Lärmreduzierung merkt Herr Dr. Trümper an, dass in den nächsten Tagen eine Lösung herbeigeführt werden muss und ein Belag aufgetragen werden muss.

Ergänzende Antwort des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann :

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann macht deutlich, dass ihn die Situation an dieser Einfahrtssituation erheblich ärgert. Er verweist auf diesbezügliche Gespräche mit der Oberen Straßenverkehrsbehörde und merkt an, dass dies mit der StVO-Änderung jetzt umgesetzt werden kann. Er informiert, dass die Verwaltung vorher und nachher Prüfungen gemacht hat und diese signifikant sind.

Eine ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

9.7 Schriftliche Anfrage (F0054/16) des Stadtrates Köpp, Fraktion DIE LINKE

Wie in der Lokalausgabe der Magdeburg Volksstimme zu lesen war, hat die Caritas Ende Februar ihr Kontaktcafé für bedürftige Menschen im Jugend- und Sozialzentrum „Mutter Teresa“ geschlossen. Nach über 20 Jahren sah man sich dazu gezwungen, nachdem die Stadt einen Projektantrag auf finanzielle Förderung abgelehnt und einen finanziellen Zuschuss für das laufende Jahr verweigerte.

Ich frage den Oberbürgermeister:

1. Welche Gründe rechtfertigten im Einzelnen, den Projektantrag zur Förderung des Kontaktcafés im Jugend- und Sozialzentrum „Mutter Teresa“ abzulehnen und den finanziellen Zuschuss für das laufende Jahr zu verweigern?
2. Unter welchen Voraussetzungen wäre es möglich diese Förderung noch in diesem Jahr wieder aufzunehmen?
3. Wie viele Projektanträge zur Förderung und Unterstützung bedürftiger Menschen wurden für das laufende Jahr gegenüber der Stadt Magdeburg gestellt und wie viele wurden davon bis heute genehmigt? (Bitte hier jeweils die Gesamtanzahl und die beantragte Gesamtfördersumme benennen.)
4. In welcher Weise erfolgt die Bedarfsplanung zur Förderung und Unterstützung bedürftiger Menschen in der Landeshauptstadt Magdeburg?

Ich bitte um mündliche und schriftliche Stellungnahme.

Antwort der Beigeordneten für Soziales, Jugend und Gesundheit Frau Borris :

Die Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit Frau Borris informiert, dass sich dort eine minimale Gruppe von Menschen aufgehoben hat. Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass die Zielsetzung des von der Verwaltung viele Jahre geförderte Konzept nicht umgesetzt wurde. Aus dem Grund ist mit dem Träger besprochen worden, möglicherweise auch das Konzept nochmal zu überarbeiten, anzupassen und andere Wege zu gehen. Dies ist nicht zustande

gekommen. Aus dem Grunde sah die Verwaltung keine rechtlichen Möglichkeit und Verpflichtung, dort weiter zu fördern. D. h. also, das Konzept wurde nicht angepasst, eine Förderung ist unter diesen Voraussetzungen auch für 2016 nicht möglich. Frau Borris verweist in diesem Zusammenhang auf die zur Verfügung stehende Summe in Höhe von 302.500 Euro – ohne Offene Treffs und Altenservice-Centren. Davon sind allein schon 123.000 Euro für das Frauenhaus gebunden. Es bleibt also tatsächlich nur noch ein geringer Betrag über für entsprechende Projekte in der Stadt. Die entsprechenden Anträge, die die Verwaltung umgesetzt hat, wird die Verwaltung dem Ausschuss GeSo im Einzelnen vorlegen.

Eine ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

9.8 Schriftliche Anfrage (F0055/16) des Stadtrates Ehlebe, SPD-Stadtratsfraktion

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bei einer Informationsveranstaltung mit der Geschäftsführerin der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG (MVB), Frau Münster-Rendel, wurde von Bürgern die Frage gestellt, ob an der Haltestelle Hans-Eisler-Platz (Kannenstieg-Center) kein Wartehäuschen errichtet werden kann. Nach Aussage der Geschäftsführerin der MVB besteht an dieser Stelle kein Bedarf für ein Wartehäuschen, da die Endhaltestelle der Buslinie 69 nur noch wenige Haltestellen entfernt ist. Bei einem Infostand vor dem Kannenstieg-Center konnte ich mich jedoch davon überzeugen, dass die Bushaltestelle von einer nicht unbedeutenden Anzahl meist gehbehinderter Bürger nach dem Einkauf im Kannenstieg-Center genutzt wird, die mir gegenüber den Wunsch nach einer Sitzgelegenheit artikulierten.

Ich frage Sie:

Welche Möglichkeiten bestehen für die Stadt oder das städtische Beteiligungsunternehmen MVB an der Haltestelle Hans-Eisler-Platz in Fahrtrichtung Kannenstieg ein Wartehäuschen zu errichten oder zu mindestens zwei Sitzbänke aufzustellen, damit die Bürger nicht bis zu 20 Minuten im Stehen auf den nächsten Bus warten müssen?

Um den Wunsch der Bürger möglichst zeitnah und kostengünstig nachkommen zu können, bitte ich Sie, auch die Umsetzung von Sitzbänken in Betracht zu ziehen.

Ich bitte um kurze mündliche und ausführlich schriftliche Stellungnahme.

Antwort des Bürgermeisters Herrn Zimmermann :

Der Bürgermeister Herr Zimmermann sichert Herrn Ehlebe eine Lösung des Problems zu.

Eine ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

Zu den noch vorliegenden Anfragen F0048/16 und F0052/16 erfolgt die Antwort schriftlich durch die Verwaltung.

10. Informationsvorlagen

Die vorliegenden Informationen unter TOP 10.1 – 10.12 werden zur Kenntnis genommen.

10.11. Berichterstattung des Seniorenbeirates der Landeshauptstadt I0016/16
 Magdeburg

Die Vorsitzende des Seniorenbeirates Frau Zander erhält das Rederecht.

Sie gibt einen Bericht zur Arbeit des Seniorenbeirates der Landeshauptstadt Magdeburg. Der ausführliche Redebeitrag ist dem Protokoll als **Anlage 2** beigefügt.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Andreas Schumann
Vorsitzender des Stadtrates

Silke Luther
Schriftführerin

Beate Wübbenhorst
1. stellv. Vorsitzende des Stadtrates

Anlage 1 – Persönliche Erklärung des Vorsitzenden der Fraktion DIE LINKE Stadtrat Theile
Anlage 2 – Redebeitrag der Vorsitzenden des Seniorenbeirates Frau Zander zum TOP 10.11

Anwesend:

Vorsitzende/r

Andreas Schumann

Mitglieder des Gremiums

Beate Wübbenhorst

Hugo Boeck

Maik Aebi

Tom Assmann

Helga Boeck

Matthias Boxhorn

Thomas Brestrich

Rainer Buller

Jürgen Canehl

Marko Ehlebe

Timo Gedlich

Dr. Falko Grube

Marcel Guderjahn

Gerhard Häusler

Christian Hausmann

René Hempel

Sören Ulrich Herbst

Bernd Heynemann

Denny Hitzeroth

Jens Hitzeroth

Michael Hoffmann

Andrea Hofmann

Dennis Jannack

Kornelia Keune

Karsten Köpp

Daniel Kraatz

Günther Kräuter

Dr. Klaus Kutschmann

Olaf Meister

Steffi Meyer

Oliver Müller

Andrea Nowotny

Bernd Reppin

Jens Rösler

Manuel Rupsch

Hubert Salzborn

Chris Scheunchen

Jenny Schulz

Carola Schumann

Hans-Jörg Schuster

Wigbert Schwenke

Birgit Steinmetz

Reinhard Stern

Frank Theile

Lothar Tietge

Dr. Lutz Trümper

Jacqueline Tybora

Alfred Westphal

Roland Zander

Monika Zimmer

Geschäftsführung

Silke Luther

Abwesend

Burkhard Lischka

Mandy Loskant

Hans-Joachim Mewes

Gunter Schindehütte

Frank Schuster

Oliver A. Wendenkamp